

Richtplan Landschaft und Erholung (RLE) Mitwirkungsbericht

Stadt Rheinfelden

Freigegeben durch den Stadtrat am 16.12.2024

1 Einleitung

1.1 Richtplan Landschaft und Erholung (RLE)

Der Richtplan Landschaft und Erholung ist das zentrale Instrument der Stadt, um landschaftsrelevante Projekte zu planen und zu koordinieren. Dabei verbindet er die Ansprüche an Erholung und Freizeitnutzung mit den Bedürfnissen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Der Landschaftsrichtplan (RLE) gliedert sich in fünf übergeordnete Themenfelder, die die zentralen Bereiche Landschaftsentwicklung, Naturraumentwicklung und landschaftsbezogene Erholung abdecken. Diese Themenfelder sind:

- Ökologische Infrastruktur
- Freizeit und Erholung
- Wald
- Landwirtschaft
- Klima

Zu jedem dieser Themenfelder sind im RLE allgemeine Ziele und Handlungsgrundsätze formuliert. Darauf aufbauend sind jeweils konkrete Massnahmen abgeleitet.

Der derzeit gültige RLE stammt aus dem Jahr 2008. Seither haben sich einige Schwerpunkte in raumplanerischen Themen geändert. Die Stadt hat deshalb in

Zusammenhang mit der Nutzungsplanungsrevision eine Aktualisierung unternommen.

Der RLE basiert auf dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Stadt Rheinfelden. Er ist Grundlage für alle Planungen und Projekte der öffentlichen Hand im Bereich Landschaft und Erholung. Inhalte, die grundeigentümerverbindlich festgelegt werden sollen, werden in der Nutzungsplanung umgesetzt.

1.2 Ablauf der öffentlichen Mitwirkung

Nach der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 21. Mai 2024 fand das Mitwirkungsverfahren zum Richtplan Landschaft und Erholung (RLE) im Zeitraum vom 24. Mai bis zum 23. Juli 2024 statt. 20 Mitwirkungseingaben wurden online oder per Brief eingereicht, von mitwirkenden Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Parteien. Die Eingaben enthielten jeweils mehrere Anträge.

1.3 Inhalt des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bericht enthält die Zusammenstellung der Eingaben sowie deren Beantwortung durch den Gemeinderat. Die Eingabetexte sind nicht immer vollumfänglich dargestellt, sondern je nach Situation zur besseren Übersichtlichkeit etwas gekürzt bzw. mit inhaltlich vergleichbaren Eingaben zusammengefasst.

1.4 Liste aller Teilnehmenden

Name
Berner Ruedi
Bucher Christoph
Hotz Thomas
Jocher Eduard
Jost Barbara
Keller Jürg
Leuzinger Henri
Schärer Beat
Scholer Peter
Strack Thomas
Natur- und Vogelschutz Rheinfelden
Verein Chleigrüt Rheinfelden
Ortspartei Grüne Rheinfelden
GLP Rheinfelden
Die Mitte Rheinfelden
Sozialdemokratische Partei der Stadt Rheinfelden
SVP Stadt Rheinfelden
Gesundheitszentrum Fricktal AG und die Stiftung Reha Rheinfelden, vertreten durch Siegrist Ries & Partner Rechtsanwälte und Notariat
WIMAG Immobilien AG / Weibel Philipp
Energiekommission Rheinfelden ENK

1.5 Inhalte der Mitwirkung

Die Online-Mitwirkung war in eine Kurz-Umfrage und eine vertiefte Mitwirkung aufgeteilt. Die Kurz-Umfrage beinhaltete die Möglichkeit, die Zustimmung zum RLE im Allgemeinen und zu den jeweiligen Themenfeldern im Speziellen auszudrücken.

Zustimmungsmessung

Nicht alle Teilnehmenden der Online-Umfrage haben auch vertiefte Eingaben eingereicht. Es gab die Möglichkeit, nur die Zustimmungsmessung auszufüllen.

Von den 10 Teilnehmenden, welche die Zustimmungsmessung ausgefüllt haben, stimmen 7 dem RLE «eher zu» und 3 Teilnehmenden «stimmen zu». Es gab keine online Teilnehmenden, welche dem RLE nicht oder eher nicht zustimmten.

Eingaben und Rückmeldungen

Die Online-Umfrage war gemäss der Struktur des RLE in verschiedene Themenbereiche unterteilt. Die brieflich eingegangenen Mitwirkungseingaben wurden ebenfalls in diese Themenbereiche eingeteilt.

Revision Nutzungsplan Rheinfelden

Bericht Mitwirkung Richtplan Landschaft und Erholung RLE vom 27. November 2024
(Öffentliche Auflage 24. Mai bis 23. Juli 2024)

Themenbereich	Anzahl eingegangene Eingaben	Seite im Mitwirkungsbericht
Kurze Rückmeldung zum RLE und zu den Themenfeldern		
Allgemeine Rückmeldung zum Bericht	15	5
Allgemeine Rückmeldung zur Richtplankarte	5	12
Themenfeld Ökologische Infrastruktur	2	21
Themenfeld Wald	1	22
Themenfeld Klima	4	25
Vertiefte Mitwirkung		
Planungsgrundsätze	2	26
Landschaftsentwicklung	1	
Landschaftsbezogene Erholung	1	
Ökologische Infrastruktur	24	27
Generelle Ziele	7	
Handlungsgrundsätze	3	
Massnahmen	10	
Karte	4	
Vernetzung	12	39
Handlungsgrundsätze	4	
Massnahmen	6	
Karte	2	
Freizeit und Erholung	3	44
Generelle Ziele	3	
Freizeitanlagen und Einrichtungen	16	45

Handlungsgrundsätze	1	
Massnahmen	14	
Karte	1	
Wegenetz und Erholungsinfrastruktur:	10	54
Handlungsgrundsätze	1	
Massnahmen	8	
Karte	1	
Wald	18	58
Generelle Ziele	2	
Massnahmen	12	
Karte	4	
Landwirtschaft	5	67
Generelle Ziele	1	
Massnahmen	4	
Klima	36	70
Generelle Ziele	5	
Handlungsgrundsätze	8	
Massnahmen	20	
Karte	3	

1.6 Erläuterungen

Die Erwägungen und Entscheide des Gemeinderats sind jeweils in der rechten Spalte dargestellt. Folgende Reaktionen werden unterschieden:

Reaktionen des Gemeinderats	
Zustimmung	Dem Begehren wird materiell zugestimmt; es wird entsprechend umgesetzt.

Teilweise Zustimmung	Das Begehren wird nur zum Teil umgesetzt. Ein Teil des Begehrens wird materiell abgelehnt und entsprechend der aufgeführten Erwägung nicht umgesetzt.
Bereits erfüllt	Das Begehren ist bereits Bestandteil der Planung.
Ablehnung	Das Begehren wird entsprechend der aufgeführten Erwägung materiell abgelehnt und nicht umgesetzt.
Kenntnisnahme	Das Begehren wird zur Kenntnis genommen (Begehren ohne Antrag oder Behandlung ausserhalb der Planung).



Kurze Rückmeldung zum RLE und zu den Themenfeldern

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldung zum Bericht			
100603	Ruedi Berner 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Der Name Richtplan Landschaft und Erholung ist nicht mehr zeitgemäss. [...] Der Richtplan Landschaft und Erholung ist eine technokratische Beschreibung der „Alles ist möglich“ Mentalität. Die zerstörte Natur wird anderorts repariert. Man pflanzt Bäume und Büsche, entwickelt Pflanzen mittels Gentechnik um den Ertrag mit Hilfe von chemisch erzeugtem Pflanzenschutz zu optimieren. Das Autobahn Strassennetz wird ausgebaut. Die Zersiedelung ist Programm. Plant man schon die dritte Spur der A3 Rheinfelden - Frick ? Mein Vorschlag für einen neuen Namen des RLE lautet: Richtplan für eine Zukunft durch Schutz und Schonung der Natur - RZ Richtplan Zukunft	Erwägungen (Antwort) Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung der bisherigen Richtpläne Landschaft und Erholung (1994 und 2008). Das Dokument ist behördenverbindlich und richtet sich primär an Fachpersonen. In Fachkreisen ist dieser Name begrifflich verankert. Entscheid Antrag Ablehnung
100265	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Multifunktionaler Raum Aus Sicht der GLP hätte der Augarten als multifunktionaler Raum der Stadt aufgenommen werden müssen.	Erwägungen (Antwort) Die Multifunktionalen Räume zeigen eine Auswahl von Räumen, die sich durch eine grosse Heterogenität und/oder überlagernde Interessen bei gleichzeitigen Entwicklungserwartungen kennzeichnen. Der Augarten beinhaltet diverse Qualitäten und zugleich Aufwertungspotenziale im Wohnumfeld und wird diesbezüglich an verschiedenen Stellen des RLE angesprochen (FE1.6 "Erhalt und Pflege von Siedlungsfreiräumen mit Quartierfunktion", FE2.1 "Aufwertung Schulanlage", FW2.4 "Aufwertung Querverbindungen" sowie als Bestandteil der ökologischen Infrastruktur Kap 3.1). Mit der Massnahme ÖI2.7 "Förderung von Biodiversität in den Quartieren" und der im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ergänzten Massnahme FE2.5 "Förderung von Freiraum-Initiativen in den Quartieren" besteht

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			ausserdem das Angebot der Stadt konkrete Aufwertungen in den Quartieren und Siedlungen zu unterstützen. Auf die Ergänzung eines zusätzlichen Multifunktionalen Raums wird verzichtet. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100590	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Hier beschränke ich mich allein auf das Problem Chleigrüt: In 3 Abendsitzungen wurde regelmässig festgehalten, dass die aktuelle Zuteilung zur Gewerbezone sinnlos geworden ist. Im Rennen standen zuletzt zwei Vorschläge: Ein reine Naturzone, die eigentlich als frei zugänglichen Naturpark konzipiert ist. Der zweite Vorschlag betraf eine Aufteilung in eine Naturzone und eine Landwirtschaftsfläche mit besonderer Verwendung. Dabei wurde an neue Anbaumethoden gedacht, die dem Klimawandel Rechnung tragen würden. Weil in unmittelbarer Nähe zum Chleigrüt ein begabter Landwirt wohnt, wäre sowohl Aufsicht des Naturgebietes wie Versuchsbetreuung der Mischfunktion den Vorzug einzuräumen. Für einen reinen Naturpark sehe ich die Schwierigkeiten im Verhalten der modernen Gesellschaft: Lärm und Littering würden etwa gleich happige Probleme wie beim Rheinpark Ost schaffen, vermutlich aber noch gravierendere Eine Beibehaltung des Chleigrüts in der Gewerbezone halt ich aber klar für widersinnig Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Der Umgang mit dem Chleigrüt, insbesondere die Zuweisung zu entsprechenden Nutzungszonen, ist Teil der Nutzungsplanungsrevision. Aktuell laufen Abklärungen zu einem Zonenabtausch auf raumplanerischer Ebene, mit dem Ziel, die verschiedenen Ansprüche aus Sicht Landwirtschaft, Naturschutz und Gewerbe angemessen zu vereinen. Im Rahmen der Anpassung des Zonenplans werden die Ergebnisse des Dialogprozesses Chleigrüt mit in die Gesamtinteressenabwägung zum definitiven Umgang mit dem Gebiet einbezogen. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100241	Henri Leuzinger 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Fehlender Bezug zu früheren Planungen Die nun zur Mitwirkung aufliegende Richtplanung tut so, wie wenn	Erwägungen (Antwort) Die Auseinandersetzung mit früheren Planungen (RLE 2008, REK, Vernetzungskonzept, siehe auch die Aufzählung in Anhang 1) ist

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		es bisher keine einschlägigen Planungsphasen, mit entsprechenden Dokumenten und Umsetzungsvorschlägen gegeben hätte. Das ist eine überaus arrogante Haltung, unprofessionell und absolut nicht metierkonform. Zeitgemässe Planungen nehmen auf Vorarbeiten Bezug und zeigen insbesondere, was sich an früheren Vorstellungen und Massnahmen realisieren liess und was nicht gelang – gewissermassen eine Art raumplanerischer Erfolgskontrolle. Davon ist in der aktuellen Dokumentation nichts ersichtlich.	erfolgt. Auch die Umsetzungsstände von bereits formulierten Massnahmen (insbesondere Vernetzungsachsen/Querungen) wurden überprüft und in die neue Planung entsprechend integriert. Der RLE 2024 nimmt neue Themen und Ordnungen auf (z.B. Klima, Systematik der ökologischen Infrastruktur, Siedlungsfreiräume) und wurde dazu neu gegliedert. Inhalte aus dem RLE 2008, die weiterhin aktuell sind, wurden in die neue Struktur überführt. Im jährlichen Geschäftsbericht des Gemeinderats werden einzelne von der Umwelt- und Landschaftskommission umgesetzte Massnahmen beschrieben. Der Richtplan wird von der Verwaltung als selbstbindendes Planungsinstrument wo sinnvoll in der täglichen Arbeit beigezogen. Auf eine detaillierte Gegenüberstellung wurde im aktuellen Bericht verzichtet. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100243	Henri Leuzinger 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Verzicht auf eine materielle Stellungnahme Angesichts der grundlegend zu detailliert angelegten und frühere Richtplanungen und Massnahmen negierende Vorlage 2024 Richtplan L+E verzichte ich auf eine Stellungnahme.	Erwägungen (Antwort) Kenntnisnahme Entscheid Antrag Kenntnisnahme
99952, 99953	(1) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Verein Chleigrüt	Antrag / Bemerkung (1) Wir schlagen vor, die Namensgebung des Richtplanes zu modernisieren: Richtplan Natur und Mensch Das Planungsinstrument der Stadt Rheinfelden im Kontext von landschaftsrelevantem Handeln, dem Schutz der Natur, der Förderung der Biodiversität sowie dem	Erwägungen (Antwort) Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung der bisherigen Richtpläne Landschaft und Erholung (1994 und 2008). Das Dokument ist behördenverbindlich und richtet sich primär an Fachpersonen. In Fachkreisen ist dieser Name begrifflich verankert. Entscheid Antrag

Revision Nutzungsplanung Rheinfelden

Bericht Mitwirkung Richtplan Landschaft und Erholung RLE vom 27. November 2024
(Öffentliche Auflage 24. Mai bis 23. Juli 2024)



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Bedürfnis der Menschen nach Freizeit und Erholung. (2) Wir schlagen vor, den Namen für den Richtplan zu modernisieren: Richtplan Natur und Mensch Das Planungsinstrument der Stadt Rheinfelden im Kontext von landschaftsrelevantem Handeln, dem Schutz der Natur, der Förderung der Biodiversität sowie dem Bedürfnis der Menschen nach Freizeit und Erholung.	Ablehnung
100729	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung -Wir begrüßen diese Mitwirkungs Einladung und die Absichten des RLE. Die Form schliesst jedoch den Grossteil der Einwohnerschaft aus !	Erwägungen (Antwort) Eine schriftliche Mitwirkungseingabe war problemlos möglich und wurde elf Mal, darunter von Parteien, Rechtsanwälten bzw. Planungs- und Rechtsberatungsbüros genutzt. An der Auftaktveranstaltung zur Mitwirkung wurde auf diese Möglichkeit hingewiesen. Neun Eingaben erfolgten via Online-Tool. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100730	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung schlüssiger Name geben z.B. RichtplanZukunft (R.B.) od.RichtplanNatur. Zeigt übergeordnete Strategie, die Ziele `Netto - Null` und Bedeutung als Querschnitt-Thema	Erwägungen (Antwort) Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung der bisherigen Richtpläne Landschaft und Erholung (1994 und 2008). Das Dokument ist behördenverbindlich und richtet sich primär an Fachpersonen. In Fachkreisen ist dieser Name begrifflich verankert. Entscheid Antrag Ablehnung

Revision Nutzungsplanung Rheinfelden

Bericht Mitwirkung Richtplan Landschaft und Erholung RLE vom 27. November 2024
(Öffentliche Auflage 24. Mai bis 23. Juli 2024)



Rheinfelden
Lebenswert. Liebenswert.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
100731	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung -Ein grosses Lob zu Umfang und Tiefe! Er betrifft praktisch alle Ressorts der Stadt. Die Ressourcen sind jährlich im Budget einzustellen	Erwägungen (Antwort) Die Budgetierung der Mittel zur Umsetzung der Massnahmen ist ein jährlicher politischer Entscheid. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100608	SIEGRIST RIES & PARTNER RECHTSANWÄLT E UND NOTARIAT Vertreten: Gesundheitszentru m Fricktal AG und die Stiftung Reha Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Meine Klientinnen verzichten an dieser Stelle auf eine umfassende Kommentierung des aufgelegten Entwurfs des Richtplans. Die tatsächlichen Gegebenheiten werden im Richtplan im Wesentlichen richtig dargestellt. Wie die im Richtplan festgehaltenen Massnahmen konkret umgesetzt werden, ist in den nachgelagerten Verfahren (insbesondere im Nutzungsplanungsverfahren) zu entscheiden.	Erwägungen (Antwort) Kenntnisnahme Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100610	SIEGRIST RIES & PARTNER RECHTSANWÄLT E UND NOTARIAT Vertreten: Gesundheitszentru m Fricktal AG und die Stiftung Reha Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Allgemeines zur anstehenden Nutzungsplanung Gemäss Richtplantext, S. 43, sind einige Räume für die Entwicklung der Rheinfelder Landschaft von besonderer Bedeutung, so etwa auch das Gebiet Reha / Spital / Waldfriedhof/Zollrain. Für diesen Raum werden als Ziele u.a. festgehalten, dass das Gebiet mit seinem grünen Charakter erhalten bleiben soll und dass mit der baulichen Entwicklung des Quartiers die Aufwertung und naturnahe Gestaltung von Grün- und Freiräumen einhergehen soll. Meine Klientinnen schätzen, dass dem genannten Gebiet und damit dem "Raum Gesundheit" eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Dass im Rahmen des Richtplans Landschaft und Erholung dem grünen Charakter des Gebiets eine grosse Bedeutung beigemessen wird, ist nachvollziehbar und sachlogisch. Wir	Erwägungen (Antwort) Die konkrete Zonierung des Siedlungsgebiets ist nicht Sache des RLE, sondern der nachfolgenden Revision der Nutzungsplanung. Im besagten Quartier bestehen verschiedene zu klärende Punkte sowohl in Verbindung mit dem RLE, als auch zu weiteren Themen (z. B. Zonierung, Qualitätssicherung, Vernetzung, höhere Bauten/Hochhäuser, Umgang mit Bestands-PP), die quartierübergreifend gelöst werden müssen und nicht im Rahmen einer Teiländerung der Nutzungsplanung geklärt werden können. Entscheid Antrag Ablehnung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		erachten es aber als notwendig, darauf hinzuweisen, dass das Gebiet aufgrund der Ansässigkeit der Reha Rheinfelden und des Spital Rheinfelden auch für den Gesundheitsbereich eine zentrale Bedeutung hat. Wie bereits in der Vernehmlassung vom 21. Februar 2020 dargelegt, sind die derzeitigen Entwicklungsmöglichkeiten der Reha Rheinfelden und auch des Spitals Rheinfelden beschränkt. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der beiden Institutionen sind die planerischen Grundlagen zu schaffen, um den grünen Charakter des Gebiets und die die Entwicklung der Reha Rheinfelden und des Spitals Rheinfelden in Einklang zu bringen. Für die künftige Entwicklung des Gebiets von zentraler Bedeutung ist die Neuordnung der Parkierung. Meine Klientinnen haben verschiedene Varianten für ein gemeinsames Parkhaus und die Weiterentwicklung der MOBIMO Parzelle (Parzelle Nr. 1803) erarbeitet. Daraus hat sich ein Vorschlag für eine neue Zonenzuteilung ergeben, welcher der Stadt Rheinfelden am 22. März 2024 vorgestellt wurde. Anwesend an dieser Besprechung waren seitens der Stadt Rheinfelden Herr Franco Mazzi, Stadtammann, Frau Claudia Rohrer, Stadträtin, Vorsteherin Ressort Planung und Bau und Herr Lorenz I. Zumstein, Stadtbaumeister. Anlässlich dieser Besprechung wurde beantragt, dass die Anpassung der Zonierung im Rahmen einer Teiländerung der bestehenden Nutzungsplanung und damit unabhängig von der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgt. An diesen Anliegen halten meine Klientinnen fest. Die vorgeschlagene Zonenzuteilung ist sachgerecht und notwendig, um ein gemeinsame Parkhaus zu ermöglichen. Das Verfahren betreffend Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist noch nicht weit fortgeschritten. Geplant ist, dass die Gemeindeversammlung im Jahr 2026 über die Nutzungsplanung beschliesst. Das ist unseres Erachtens kein realistischer Zeitplan. Die Erfahrung zeigt, dass die noch anstehenden Verfahrensschritte (Mitwirkung, Vorprüfung, 1.	



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		öffentliche Auflage, (wahrscheinliche) 2. öffentliche Auflage, Einwendungsverfahren usw.) länger dauern. Eine Teiländerung der Nutzungsplanung, welche sich auf den Vorschlag meiner Klientinnen beschränkt, könnte sehr viel rascher umgesetzt werden. Fazit Die Gesundheitszentrum Fricktal AG und die Stiftung Reha Rheinfelden sind weiterhin an der Schaffung eines "Raum Gesundheit" im Bereich Reha Rheinfelden und Spital Rheinfelden interessiert. Sie haben der Stadt Rheinfelden am 22. März 2024 ihren Vorschlag für die künftige Zonierung abgegeben und beantragen hiermit erneut, dass dieser Vorschlag im Rahmen einer Teiländerung der Nutzungsplanung, eventualiter im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung umgesetzt wird.	
99888	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Generell ist es uns wichtig, dass aus dem RLE keine Bestimmungen entstehen, die für Eigentümer verpflichtend sind. Die Eigentumsfreiheit ist zu garantieren; Bauvorschriften dürfen gegenüber dem Gesetz nicht verschärft werden.	Erwägungen (Antwort) Der RLE wird vom Stadtrat beschlossen und ist ein selbstbindendes Planungs- und Arbeitsinstrument der Stadtverwaltung. Im Gegensatz zur kommunalen Nutzungsplanung ist der Richtplan weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
99889	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Ausserdem fällt auf, dass der Planungshorizont generell auf mittlere Frist gelegt wird; die Langfristigkeit fehlt. Besonders ist dies am Beispiel "Weiherfeld West" sichtbar. Dieses Gebiet sollte als langfristige Reserve ausgeschieden werden - schliesslich sollen auch Generationen nach uns noch Handlungsfreiheit haben; wir	Erwägungen (Antwort) Bei Durchsicht der zugeordneten Zeithorizonte ergibt sich folgende Verteilung: 9 Massnahmen "kurzfristig", 20 Massnahmen "mittelfristig", 20 Massnahmen "langfristig". 45 Massnahmen "laufend". Die Zeithorizonte ergeben sich aus der Komplexität der Massnahmen und deren Abhängigkeit zu übergeordneten Vorhaben. Entscheid Antrag

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

haben nicht das Recht, Rheinfelden fertig zu bauen. Kenntnisnahme

99890	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zum Multifunktionsraum "Stadtgraben - Neue Mitte - Kapuzinerberg": Dies ist auch mit viel gutem Willen kaum als zusammenhängendes Gebiet zu sehen. Besonders die Bahnlinie und die Kantonsstrasse stellen eine physische Trennlinie dar. Dies als einen Raum darzustellen darf nicht dazu führen, dass die leistungsfähige Durchgangsachse (und einzige Alternative zur Autobahn zwischen Sisslerfeld und Basel) in ihrer Leistungsfähigkeit für den motorisierten Verkehr gemindert wird.	Erwägungen (Antwort) Eine integrale Betrachtung des Raumes will eine bessere Verbindung vom Kapuzinerberg über die "Neue Mitte" und den Stadtgraben bis zum Rhein ermöglichen. Die Durchlässigkeit soll sowohl aus ökologischer Sicht als auch für den Menschen erhöht werden - dies, ohne die Verkehrsinfrastrukturen zu schwächen. Wichtiger Bestandteil der Entwicklung dieses multifunktionalen Raumes ist die Entwicklung des Gebiets der "Neuen Mitte". Entscheid Antrag Kenntnisnahme
-------	---	---	---

99891	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Im selben Bereich ist die Durchlässigkeit auch der Bahnlinie schwer zu bewerkstelligen; Massnahmen dazu sind im angrenzenden Raum (Magdenerbach; Breitmatt) eher möglich.	Erwägungen (Antwort) Die Vernetzung soll in diesem, wie auch in den angrenzenden Räumen gefördert werden. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
-------	---	--	---

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Allgemeine Rückmeldung zur Richtplankarte

100240	Henri Leuzinger 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Nach meinem möglicherweise veralteten Verständnis finde ich den Entwurf zur Richtplan-Karte grundsätzlich als viel zu detailliert und weil parzellenscharf eigentlich kein Richtplan mehr, sondern ein Vornutzungsplan. Die entsprechende Legende ist, nach meinem Dafürhalten, für eine allgemeine, nicht nur für eine im Metier Raumplanung versierte	Erwägungen (Antwort) Die Übersichtskarte mit Legende ist in erster Linie ein Arbeitswerkzeug der öffentlichen Verwaltung. Ein grosses Anliegen war die Verbesserung der Übersicht ("Alles auf einen Blick"), weshalb die ausführliche Legende mit dem Plan kombiniert wurde. Somit sind alle Massnahmen, wo möglich mit Verortung, auf einen Blick sichtbar. Erläuterungen liefert der zugehörige Bericht.
--------	-------------------------------------	---	--



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Leserschaft eine Zumutung. Begründung ...	Die Detailkarten im Bericht bieten themenbezogene Übersichten und sind schneller verständlich als die Übersichtskarte. Die abgebildeten Informationen sind als nicht parzellenscharf zu betrachten, auch wenn die Darstellung mittels Linien dies möglicherweise implizieren kann. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100609	SIEGRIST RIES & PARTNER RECHTSANWÄLT E UND NOTARIAT Vertreten: Gesundheitszentru m Fricktal AG und die Stiftung Reha Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Betreffend die im Richtplan dargestellten Begebenheiten erlauben wir uns folgenden Kommentar: Gemäss Richtplankarte ist die gesamte Parzelle Nr. 473 (Reha Rheinfelden), mit Ausnahme der Hochbauten, als Vernetzungsgebiet ausgeschieden. Vernetzungsgebiete enthalten sehr wertvolle und wertvolle Naturinventarobjekte. Die Parkanlage der Reha Rheinfelden verfügt zweifellos über ökologische Qualitäten. Auf der Parzelle befinden sich aber auch grössere Parkierungsflächen, welche keine sehr wertvollen oder wertvollen Naturinventarobjekte darstellen. Die Richtplankarte ist demnach anzupassen, zumal an anderer Stelle (z.B. bei den Parkplätzen auf den Parzellen Nr. 412, 67 und 1332) sehr genau zwischen Vernetzungsgebiet und Parkfläche differenziert wurde. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Die Abbildung der Flächen der Öl werden überprüft und wo nötig angepasst. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Präzisierung der Abbildung der Öl
103859	WIMAG Immobilien AG Leiter Controlling & Projekte 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung 1. Es sei vollumfänglich darauf zu verzichten, im Richtplan Landschaft und Erholung und zugehörigem Text (RLE) (Stand April 2024) die Grundstücke Nm. 1968 und 2023 des Grundbuchs Rheinfelden den folgenden Vorgaben zuzuordnen: a. Landwirtschaftsgebiet	Erwägungen (Antwort) Die Parzellen Nrn. 1968 und 2023 sind gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung Bestandteil der Bauzone (Arbeitszone II) und können entsprechend genutzt werden. Die Übersichtskarte Landwirtschaft bezeichnet mit "Landwirtschaftsgebiet" die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung unabhängig der baurechtlichen



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		b. Neuschaffung von Lebensräumen im Zuge von Gebietsentwicklungen (Ö13.2), c. Neuschaffung von Freiräumen im Zuge von Gebietsentwicklungen (FE3.4) und d. Neuschaffung klimaangepasster Räume im Zuge von Gebietsentwicklungen (K3.2). Begründung RLE widerspricht REK, den Berechnungen des SUISPLU Tools1 und mündlicher Auskunft Gemäss REK liegen die Parzellen Nm. 1968 und 2023 (siehe nachstehende Abbildung, schwarz umrandet) in einem dynamischen Gebiet, das umstrukturiert werden soll (siehe ferner Karte im REK auf S. 21). Dynamische Gebiete sind gemäss REK räumlich differenzierte Gebiete, auf welchen ein baulicher Verdichtungsprozess mit Umstrukturierung, Transformation, Nutzung der Siedlungsreserven und Entwicklungswohnschwerpunkte ermöglicht werden soll (REK, S. 43 ff.). Erlaubt sind Gebäude in Regelbauweise mit Bezug zum bestehenden Kontext. Darüber hinaus sind höhere Gebäude bis zu 30 Metern zulässig, sofern sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Das REK sieht zudem ein erhebliches Potential für die Entwicklung verdichteter, vielfältiger Wohnquartiere mit sozialer Durchmischung und einer starken eigenen Identität in den Quartieren vor, in denen sich die vorliegend relevanten Parzellen befinden. Ferner zeigt das SUISPLU—Tool1 dass auf den vorliegend relevanten Parzellen, eine Ausnützung mit fünfgeschossigen Gebäuden und zusätzlichen einzelnen höheren Häusern erforderlich sind, um mit der Innenentwicklung einem angemessenen Landschaftsschutz beitragen zu können. Schliesslich prüft gemäss mündlicher Auskunft die Stadt Rheinfelden aktuell mit einer beauftragten städtebaulichen Analyse, wie unter anderem auf den Parzellen Nm. 1968 und 2023 eine attraktive städtebauliche Entwicklung möglich ist. Entgegen den zuvor erwähnten Vorgaben des REK, den Berechnungen des SUISPLU Tools1 und der mündlichen Auskunft seitens der Stadt	Grundnutzungszone. Der RLE wird zur Vermeidung von Missverständnissen diesbezüglich präzisiert. Das Gebiet soll gemäss REK transformiert werden (vgl. Begründung des Antrags). Zur qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung bestehen verschiedene übergeordnete Vorgaben. Die Ziele des RLE (Vorgaben b, c, d) entsprechen diesen Vorgaben. Die planungsrechtlichen Festlegungen für die angestrebte Gebietstransformation werden im Rahmen der Nutzungsplanung unter Abwägung aller involvierter Interessen getroffen. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Präzisierung landwirtschaftliche Nutzung im Bestand (Bauzone)



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Rheinfelden, welche eine bauliche Verdichtung auf den Parzellen Nm. 1968 und 2023 vorsehen, enthält der RLE Vorgaben, die eine, Immobilienentwicklung auf den erwähnten Parzellen verhindern. Die Parzelle Nm. 1968 und 2023 liegen gemäss RLE (Stand Mitwirkung, 3. April 2024) in den Bereichen: . Landwirtschaftsgebiet (Text des RLE, S. 36), . Neuschaffung von Lebensräumen im Zuge von Gebietsentwicklungen (Ö13.2; Richtplankarte), . Neuschaffung von Freiräumen im Zuge von Gebietsentwicklungen (FE3.4; Richtplankarte) und . Neuschaffung klimaangepasster Räume im Zuge von Gebietsentwicklungen (K3.2; Richtplankarte). Diese Vorgaben, vor allem jene betreffend Landwirtschaftsgebiet, verhindern eine Siedlungsentwicklung nach innen auf den Parzellen Nrn.1968 und 2023. Eine kohärente Planung im Sinne von Art. 2 Abs. 1 RPG liegt mit den oben erwähnten Vorgaben im RLE somit nicht vor. Der RLE kann daher als nicht im Einklang mit dem Bundesrecht angesehen werden und bedarf einer Überarbeitung.	
103860	WIMAG Immobilien AG Leiter Controlling & Projekte 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung 2. Es sei im RLE die Auseinandersetzung mit dem Konzentrationsprinzip zu ergänzen und explizit festzuhalten, dass auf den Parzellen Nr. 1968 und 2023 des Grundbuchs Rheinfelden neue Gebäude errichtet werden müssen, um eine Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, die zugleich zum Schutz der Landschaft beiträgt. Begründung Das Konzentrationsprinzip zielt darauf ab, die Siedlungsentwicklung auf bestehende Siedlungsgebiete zu konzentrieren und somit die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern. Eine tiefgehende Analyse ist notwendig, um zu bewerten, wie effektiv dieses Prinzip in der Praxis umgesetzt wird und welche konkreten Auswirkungen	Erwägungen (Antwort) Die Parzellen Nrn. 1968 und 2023 sind gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung Bestandteil der Bauzone (Arbeitszone II) und können entsprechend genutzt werden. Gemäss REK ist das Gebiet als "Schlüsselgebiet" definiert und soll einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Siedlungsentwicklung leisten. Der RLE zitiert diese Zielformulierung und stellt sie nicht in Frage. Zur qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung bestehen verschiedene übergeordnete Vorgaben. Die Ziele des RLE im besagten Gebiet entsprechen diesen Vorgaben. Die planungsrechtlichen Festlegungen für die angestrebte Gebietstransformation werden im Rahmen der Nutzungsplanung unter Abwägung aller involvierter Interessen getroffen.



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		es auf den Landschaftsschutz hat. Die aktive Förderung der Innenentwicklung sollte eigentlich eine zentrale Rolle in einem Richtplan Landschaft und Erholung darstellen. Eine solche ist aber aus den Unterlagen des RLE nicht ersichtlich. Es ist entscheidend zu prüfen, in welchem Umfang das Konzentrationsprinzip tatsächlich zur Schonung von Freiflächen und zur Vermeidung von Landschaftsverbrauch beiträgt. Um eine sachgerechte und faire Beurteilung zu ermöglichen, ist eine Interessenabwägung erforderlich. Dabei sollen sowohl die Vorteile der Innenentwicklung an den geeigneten Standorten als auch potenzielle Nachteile umfassend berücksichtigt werden. Eine gründliche Auseinandersetzung und Dokumentation im Rahmen des RLE trägt dazu bei, die rechtlichen und planerischen Grundlagen für zukünftige Entscheidungen zu stärken und die nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem Schutz der Landschaft zu gewährleisten. Daher wird beantragt, im Rahmen der Überarbeitung des RLE eine vertiefte Analyse zur Umsetzung des Konzentrationsprinzips und dessen Beitrag zum Schutz der Landschaft in der Stadt Rheinfelden vorzunehmen. Eine derartige Analyse würde klarstellen, dass die Parzellen Nm. 1968 und 2023 einen entscheidenden Beitrag durch bauliche Verdichtung leisten müssen, damit eine nachhaltige Raumentwicklung in der Stadt Rheinfelden Realität wird. Die Tatsache, dass eine Auseinandersetzung mit dem Konzentrationsprinzip, insbesondere im Zusammenhang mit den relevanten Parzellen Nm. 1968 und 2023, fehlt, stellt eine mangelhafte Interessenabwägung nach Art. 3 RPV dar. Da das Konzentrationsprinzip eine notwendige Bedingung für einen effektiven Landschaftsschutz darstellt, dieses Interesse aber in der Planung unzureichend analysiert wurde, liegt eine Verletzung von Art. 3 RPV und damit ein bundesrechtswidriger Richtplan vor. Es ist aus diesem Grund der RLE mit einer Auseinandersetzung mit dem Konzentrationsprinzip zu ergänzen und explizit festzuhalten, dass	Entscheid Antrag Ablehnung



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		auf den Parzellen Nr. 1968 und 2023 des Grundbuchs Rheinfelden neue Gebäude errichtet werden müssen, um eine Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, die zugleich zum Schutz der Landschaft beiträgt.	
103861	WIMAG Immobilien AG Leiter Controlling & Projekte 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung 3. Es sei im RLE auf alle grundeigentümerverbindliche, parzellenscharfe und der Siedlungsentwicklung nach innen widersprechenden Vorgaben im Generellen und im Speziellen auf den Grundstücken Nr. 1968 und 2023 des Grundbuchs Rheinfelden zu verzichten. Begründung Der RLE ist auch deshalb zu überarbeiten, weil es grundeigentümerverbindliche und parzellenscharfe Vorgaben, die der Siedlungsentwicklung nach innen diametral entgegen—stehen, enthält. Nach geltender Rechtsprechung darf ein Richtplan keine grundeigentümerverbindlichen und parzellenscharfen Vorgaben treffen (vgl. exemplarisch Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 9. Januar 2019, E. 2.3). Es stellt einzig eine Hilfestellung für die Planungsbehörde dar. Ein Richtplan gewährt den Planungsbehörden die erforderliche Freiheit und stellt grösstenteils lediglich Fragen, die den Gemeinden bei der Planung behilflich sein sollen (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 9. Januar 2019, E. 2.3). Der RLE ist, weil er grundeigentümerverbindliche, parzellenscharfe und der Siedlungsentwicklung nach innen diametral entgegenstehende Inhalte aufweist, widerrechtlich. Auf folgende Vorgaben ist im Leitbild deshalb zu verzichten: - Die grünen Vernetzungsgebiete (dunkelgrün) sind—soweit sie auf den Parzellen Nr. 1968 und 2023 liegen—zu löschen (REK, S. 11): - Seite 13: Die Vorgabe betreffend ÖI3.2, wonach u.a. auf den vorliegend relevanten Parzellen neue Lebensräumen im Zuge von	Erwägungen (Antwort) Der RLE wird vom Stadtrat beschlossen und ist ein selbstbindendes Planungs- und Arbeitsinstrument. Im Gegensatz zur kommunalen Nutzungsplanung ist der Richtplan weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Die parzellenscharfe und grundeigentümerverbindliche Umsetzung erfolgt erst im Rahmen der Revision Nutzungsplanung. Grössere Entwicklungsgebiete sollen Anforderungen im öffentlichen Interesse erfüllen. Die bestrittenen Zielsetzungen des RLE befolgen direkt die Ziele und Planungsgrundsätze der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes. Entsprechend wird daran festgehalten. Die Übersichtskarte Landwirtschaft bezeichnet mit "Landwirtschaftsgebiet" die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung unabhängig der baurechtlichen Grundnutzungszone. Der RLE wird zur Vermeidung von Missverständnissen diesbezüglich präzisiert. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Präzisierung landwirtschaftliche Nutzung im Bestand (Bauzone)



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Gebietsentwicklungen zu schaffen seien, ist zu löschen. Eventualiter ist im Text zu korrigieren, dass nur bei der Nutzungsplanung und nicht mittels Baubewilligung entsprechende Vorgaben festgelegt werden können. Derartige grundeigentümerverbindliche Vorgaben können nicht in einem Richtplan geregelt werden und bedürfen einer Grundlage in einem Nutzungsplan. - Der neu zu schaffende Siedlungsraum mit Quartierfunktion, der auf den Parzellen Nr. 1968 und 2023 eingezeichnet ist (rot gestrichelte Linie), ist zu löschen (REK, S. 21): - REK, Seite 24: Die Vorgabe bei FE3.4, wonach Freiräume im Rahmen von Gebietsentwicklungen zu schaffen seien, und die Vorgabe, wonach die entsprechenden Vorgaben bei der Baubewilligung gemacht werden, sind zu löschen. Wiederum müssen derartige grundeigentümerverbindliche Angaben einem Nutzungsplan verankert werden. - Die neu zu schaffenden Freizeit- und Erholungsanlagen, die auf den Parzellen Nr. 1968 und 2023 eingezeichnet sind (grau gestrichelte Linie), sind zu löschen (REK, 8.26): - Das Landwirtschaftsgebiet auf den Parzellen Nr. 1968 und 2023 ist zu löschen (REK, S. 36): Die Vorgabe widerspricht mehrfach den vorher aufgelisteten Vorgaben, wonach die vorliegend relevanten Parzellen als Siedlungsgebiet eingezeichnet sind. - Die neu zu schaffende klimatische Ausgleichsfläche (grüner Kreis) und das vulnerable Gebiet (violett) sind auf den Parzellen Nr. 1968 und 2023 zu löschen (REK, 3.40): - Seite 42: Zumal der RLE nicht grundeigentümerverbindlich ist, kann die Umsetzung der Neuschaffung klimaangepasster Räume im Zuge von Gebietsentwicklungen nicht Aufgabe der Baubewilligungsbehörde sein. Der Text ist so anzupassen, dass falls solche Räume gefordert werden, diese einzig in der Nutzungsplanung verankert werden können.	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Themenfeld Ökologische Infrastruktur			
100633, 100606	(1) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Ruedi Berner 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) - Biodiversitätsförderung im RLE hier, beim ökol. Infrastruktur oder als eigenes Kapitel ergänzen. (2) Die Biodiversitätsförderung verdient ein eigenes Kapitel. Begründung (1) ... (2) ...	Erwägungen (Antwort) Das Kapitel 3.1 "Ökologische Infrastruktur" umfasst bzw. umschreibt die Biodiversitätsförderung. In den letzten Jahren hat diese sich von einer Arten- hin zu vermehrter Lebensraumförderung entwickelt. Mit einer Infrastruktur an wertvollen, grossen, diversen, verbundenen Lebensräumen soll eine Umgebung geschaffen und unterhalten werden, was wiederum möglichst vielen Arten zugute kommen soll. Entscheid Antrag Kenntnisnahme Anpassungen Planung Ergänzung Einleitungstext Kap. 3.1
101090	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Ganzer Rheinbogen gemeindeübergreifend grün bewahren. Aktive Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Landwirtschaft, Raumkonzept Hochrhein, Rheinuferenschutzdekret, TRUZ. Begründung Erhalt zusammenhängendes Gebiet ist einzigartig, hier noch möglich. Zersiedelung stoppen. Dient der Landwirtschaft, dem Naturschutz, den Zielen	Erwägungen (Antwort) Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist abschliessend im Bundesrecht geregelt. Bauliche Massnahmen ausserhalb der Bauzone sind nur unter gewissen Bedingungen für landwirtschaftliche Bauvorhaben, standortgebundene Bauten und Anlagen oder bei Wahrung des Besitzstandes zulässig. Das Stoppen der Zersiedelung ist eine Kernaufgabe der Raumplanung und Teil der Nutzungsplanung. Der RLE enthält in diesem Gebiet Massnahmen zum Schutz/Erhalt und Aufwertung des Bestandes. In Anerkennung der übergeordneten Instrumente (u.a. Wald- und Landwirtschaftsgesetzgebung, Rheinuferenschutzdekret) wurden im RLE keine weiteren Massnahmen getroffen. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Themenfeld Wald			
100589	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Das ist der kranke Mann Rheinfeldens, und er wird ständig kränker. Das Gemeinde-Logo vom lebens- und liebenswerten Rheinfelden wird hier immer mehr zur hohlen Werbehülse. Schuld ist die lieb- und oft sinnlose Bewirtschaftung durch Forstmaschinen, die jede Fortschritte in der Waldbiologie unberücksichtigt ausblendet (hier die Frage: Was leistet eigentlich die Hochschulausbildung für Förster?) Zusätzlich kommt ein multiples Versagen der amtlichen Aufsicht, die dafür sorgt, dass sich der Graben zwischen Gesetz und Praxis eher öffnet denn schliesst. Dabei verblüfft die Tatsache, dass der „befehlshabende“ Regierungsrat durchaus den naturnahen Waldbau propagiert, seine Fachstelle („Abteilung Wald“) ihm aber nicht folgt. Und um das Debakel zu vervollständigen: Die Naturschutzorganisationen können nicht in der Dimension eines Ökosystems denken, ihr Horizont endet bei Einzelphänomen (z. B. „Mittelspecht“), sie sehen vor Bäumen den Wald nicht. Und um dem Hauptvorwurf gegen die Waldbiologen gleich den Stachel zu ziehen: Ein naturnaher Waldbau rentiert ebenso wie ein Maschinenforst. So weit die Ausgangslage: Nun ihre Auswirkungen auf „Landschaft und Erholung“: Unsere Landschaft lebt von einer intakten Walddecke. Das bedingt die Bewirtschaftung als „Naturnaher Wald“. Diese arbeitet im Einklang mit dem Ökosystem Wald. Im Luftbild zeigen sich dabei keine Waldlöcher. In Rheinfelden hat sich mit dem „Harvester“ die mechanische Bewirtschaftung brutal durchgesetzt. Ihr hier bedeutsamer Wesenszug liegt in der Bildung von Waldlöchern (Rückegassen, übertriebene Auslichtungen, Flächenhiebe von verschiedenen Grössen, Femelschlägen bis zu eine halben	Erwägungen (Antwort) Die hochmechanisierte Holzernte mit modernen Forstmaschinen ist heute weltweit das Standardverfahren bei der Holznutzung, ohne welches ein wirtschaftlicher Forstbetrieb nicht mehr möglich ist. Eine Motormanuelle Holzernte kostet rund doppelt so viel. Zudem ist erwiesen, dass die mechanisierte Holzernte schonender ist: Für den Bestand, da die Bäume kontrolliert zu Boden fallen, für den Boden, da das geerntete Holz als Kurzholz mit Tragrückeschleppern (Forwarder) auf Rückegassen huckepack an die Waldstrassen transportiert wird. Der Bodenseilzug verursachte früher häufig Schleifspuren und an den verbleibenden Waldbäumen teilweise massive Rindenschäden. Die moderne Holzernte ist zudem viel sicherer, die Unfallzahlen als auch die körperliche Beanspruchung und die Abnutzung des Forstpersonals sind deutlich tiefer. Motorsägen emittieren erheblich mehr Lärm als Vollernter und Forwarder. Einzig das lärmige Hacken des an der Waldstrasse aufgeschichteten Energieholzes ist eine Lärmquelle, welche die frühere Waldbewirtschaftung nicht kannte. Die Umtriebszeit im Rheinfelder Wald entspricht der üblichen 100-120 Jahren. In diesem Alter erreichen die Bäume ihren maximalen durchschnittlichen Wertzuwachs. Danach flacht der Wertzuwachs langsam ab, kulminiert und wird in der Alters- und Zerfallsphase negativ. Der Holzwert wirtschaftlich überalterter Bäume kann beispielsweise durch Pilz- und Insektenbefall sehr schnell zerfallen. Zudem ist die Nachfrage der Holzverarbeitenden Industrie nach dickem Stammholz gering, ausser bei einwandfreien Wertholzstämmen. Eine anhaltend gute Nachfrage besteht für gleichmässig gewachsenes, gesundes Holz mittlerer Dimension (Stammdurchmesser 30-50cm). Im Rahmen von



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Hektare). Das Resultat im Flugbild: Der Wald ist durchlöchert und verliert damit seine Waldeigenschaften; statt Wald ist Forst geworden. Dies merken zahlreiche Waldgänger am Ausbleiben des kühlen Waldklimas und an der Sommerhitze im unbeschatteten Wald. Der Wald „merkt“ seine Löcher mit sinkender Luftfeuchtigkeit (der die heimische Bodenvegetation nicht gewachsen ist), Bodentrocknis, Hitzeschäden bei den randständigen Bäumen, und dem ungehinderten Einzug von Neophyten in die kahlen Flächen (Beispiel: die „Armenische Brombeere“ bildet derart dichte Gestrüppe, dass eine Naturverjüngung unmöglich wird, das Betreten von schmalen Wanderwegen ebenfalls). Ein weiteres: Der Maschinenforst hat einen ständigen Lärm in den Wald gebracht. Als Faustregel galt einmal: Durchforstung alle 10 Jahre, dann 10 Jahre Ruhe (z.B. im Musterwald von Basadingen). Rheinfelden hat auf 6 Jahre reduziert. Wer aber meint, er hätte dann auch 6 Jahre Ruhe, sieht sich getäuscht. Irgendein Vorwand (z.B. „security“) wird immer für lärmige Intermezzi gefunden. Am schlimmsten ist aber das schlimme Geschäft mit den Holzschnitzeln: Zuerst werden Bäume im besten Wuchsalter gefällt, dann lärmig aus dem Wald geholt (unter Zerstörung des Waldbodens!), dann werden monumentale Holzstapel auf Waldboden geschichtet, dann kommt nach langer Zeit eine lärmige Schnitzelmaschine und zuletzt ein lärmiger Abtransport. . Dass die Holzverbrennung eine reine Karbonisierung ist (also klimaschädlich) habe ich in einigen Leserbriefen dargelegt, aber AEW/IWB beharren auf einer eigenen Physik ihrer Holzverbrennung, obwohl vom Kanton Zürich her bereits klar ist, dass Heizwärme mit Wärmepumpen aus den zu warmen Flüssen bezogen werden müsste. Der Schnitzellärm ist also doppelt lästig, zuerst wegen des Lärms, dann wegen seiner Sinnlosigkeit. Der Wald muss Bauholz produzieren, d.h. die Bäume müssen auswachsen können zu langem Stammholz, verbrennen darf man erst nicht mehr	Bestandesdurchforstungen zur Förderung der Zukunftsbäume und der Bestandesstabilität werden natürlich auch dünnere Bäume geerntet und als Energieholz verwertet. Bezüglich der Kontroverse um Bauholz versus Energieholz sei auf die Ausführungen zu ID 100038 verwiesen. Entscheid Antrag Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		verwendbares Abbruchholz. So meint es auch der zuständige FDP-Regierungsrat Attiger, aber das bürgerliche Rheinfelden begreift ihn ebenso wenig wie ihn seine kantonalen „Abteilung Wald“ auch nicht begreift - oder einfach ignoriert Die Konsequenz aus der dargestellten Sackgasse der Waldbewirtschaftung Rheinfeldens: Die kommenden Nachfolger der Herren Mazzi und Steck müssen inbezug auf den Wald modern werden, und ihre allfällig modische Neigungen am Stand der Waldbiologie korrigieren. Dazu muss eine konsequentere Führung der Ortsbürgergemeinde durch den Gemeinderat kommen, wozu ein Minimalwissen der Ratsmitglieder gehörte. Dies zugunsten der Lebensqualität Rheinfeldens, oder auch nur, um dem Logo des „lebens- und liebenswerten Rheinfeldens“ mehr Wahrheitsgehalt einzuhauchen. Begründung ...	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Themenfeld Klima			
102353	Die Mitte Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung [...] Aus unserer Sicht muss eine zukunftsorientierte Planung für die nächsten ca. 15 Jahre zwingend vom aktuellen Wissensstand und den daraus zu erwartenden Konsequenzen ausgehen. Der 'Club of Rome' hat in seinen wissenschaftlichen Berichten schon seit ca. 1970 wiederholt vor der kommenden globalen Klimaerwärmung und ihren dramatischen globalen Auswirkungen gewarnt und nötige Gegenmassnahmen gefordert — leider ohne grossen Erfolg. Dafür müssen wir uns mit den bereits entstanden Problemen und mit den zu erwartenden Folgen	Erwägungen (Antwort) Der RLE basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen zur Klimaanpassung und fokussiert auf räumlich verortete Handlungsfelder im Einflussbereich der Gemeinde. Es ist nicht Ziel des RLE durch Zitieren von Allgemein- und Fachwissen eine "ergänzende" Grundlage zu schaffen. Der RLE behandelt wichtige Handlungsgrundsätze zu nachhaltigen und klimaangepassten Siedlungsstrukturen. Ein grosser Teil der Anliegen wird auf Basis kantonaler Vorgaben (insb. Kantonaler Richtplan, Baugesetz, Bauverordnung) sowie diverser Richtlinien und Normen (u.a.



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		gezwungenermassen jetzt und unter Zeitdruck auseinandersetzen. Dies gilt global, regional, lokal und individuell! [...] Im vorliegenden RLE kommt dieser Paradigmawechsel noch zu wenig deutlich zum Ausdruck. Trotz zahlreichen guten Massnahmen fehlen die nötigen Aussagen zur neuen Bedeutung des Klimawandels und der daraus resultierenden Konsequenzen. Damit ist der RLE-Bericht aus unserer Sicht als «zentrales Planungsinstrument mit einem Zeithorizont von ca. 15 Jahren» noch ungenügend und muss entsprechend überarbeitet werden. Begründung Es wäre mehr als bedauerlich, wenn Rheinfelden, das sich als Energiestadt und als lebenswertes, fortschrittliches Gemeinwesen im Kanton und in der Region einen guten Namen geschaffen hat, ausgerechnet seinen RLE auf einer überholten Grundlage basieren würde.	Leitfaden hitzeangepasste Siedlungsentwicklung Kt. Aargau, Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden / Regenwasser im Siedlungsraum des Bundes) direkt in der Bau- und Nutzungsordnung umgesetzt. Der RLE beschränkt sich deshalb auf die Verankerung der Grundsätze und die Formulierung von ergänzenden oder konkretisierenden Massnahmen. Übergeordnete Strategien eines zukunftsfähigen Klima- und Ressourcenschutzes wie Effizienz, Suffizienz u.a. sind nicht Gegenstand des RLE. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
112608	Energiekommission Rheinfelden ENK	Antrag / Bemerkung Entfernen des Themas Klimaschutz aus dem RLE (Anpassung des Einleitungstexts, Streichen der Ziele, Handlungsgrundsätze und Massnahmen zum Klimaschutz gemäss beiliegendem Formulierungsvorschlag). Begründung Die Energiekommission ist der Meinung, dass das Thema Klimaschutz im RLE nicht adäquat abgebildet werden kann und gleichzeitig in den anderen, im obigen Text erwähnten städtischen Grundlagen abgebildet ist. Die Kommission beantragt, den Klimaschutz zu erwähnen, auf genannte Grundlagen zu verweisen und im Anschluss den RLE auf die Klimaanpassung zu fokussieren.	Erwägungen (Antwort) Der RLE fokussiert auf die Anpassung an Folgen des Klimawandels. Die Erwähnungen des Klimaschutzes werden im Bericht mit Verweis auf andere Unterlagen entfernt, um Missverständnisse zu vermeiden. Weitere Vorschläge für begriffliche Textanpassungen werden aufgenommen. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Textliche Überarbeitung Kapitel 3.5 gemäss Vorschlägen der ENK



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
100598	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Rheinfelden muss politisch kohärenter agieren. Jüngst war der Seilpark an der GV, er wird eine ganze Menge Autoverkehr mit sich bringen. Andererseits pocht man auf die Dekarbonisierung (z.B. Neujahrsrede 2021). Von C.F. Meyer weiss man, dass der Mensch nur ein Häufchen Widerspruch ist, aber muss denn dem politischen Druck (z.B. beim letzten Feuerwerk) immer nachgegeben werden? Eine einmal eingeschlagene Linie sollte durchgehalten werden. Sonst glauben die Rheinfelder (wie die Walliser) auch erst an die Ernsthaftigkeit der Klimaerwärmung, wenn es zu spät ist. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Kenntnisnahme Entscheid Antrag Kenntnisnahme

1.4 Planungsgrundsätze

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Landschaftsentwicklung			
95583	Peter Scholer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung OK Begründung keine	Erwägungen (Antwort) Kenntnisnahme Entscheid Antrag Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Landschaftsbezogene Erholung			
100022	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Freizeit und Erholung sind räumlich/zeitlich auseinanderzuhalten. Begründung	Erwägungen (Antwort) Bei verschiedenen Arten von Freizeit- und Erholungsnutzungen können sowohl Zielkonflikte als auch Synergien entstehen. Um diesen zu begegnen wird ein vielfältiges Angebot an Freizeit- und



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Freizeit und Erholung schliessen sich gegenseitig aus.	Erholungsnutzungen, mit unterschiedlichen Angeboten und Zielgruppen angestrebt. Im Wald sind beispielsweise explizit Gebiete ausgewiesen, in denen eine intensivere Nutzung stattfinden kann und Gebiete, in denen Natur und Ruhe im Vordergrund stehen. Entscheid Antrag Ablehnung

Ökologische Infrastruktur: Generelle Ziele, Handlungsgrundsätze, Massnahmen

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Okologische Infrastruktur: Generelle Ziele			
100260	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die GLP hätte sich eine noch grössere Wichtigkeit (und damit klarere Ziele) im Bereich der ökologischen Infrastruktur im Siedlungsraum gewünscht. Laut vorliegendem Papier wird hier auf eine minimale Vernetzung gesetzt. Dort wo die Natur schon sehr belastet ist, darf dies nicht noch weiter geschehen. Ökologische Ausgleichsflächen dürfen nicht für verschiedene Projekte mehrfach angerechnet werden. Die GLP wird sich dafür einsetzen, dass das Chleigrüt vollumfänglich der Natur zurückgegeben wird. (Waldhaus ist je nach gewähltem Standort eine Option, die wir unterstützen könnten). Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Ökologische Infrastruktur: Die ökologische Infrastruktur nimmt innerhalb des RLE den höchsten Stellenwert ein. Gegenüber dem bisherigen RLE wurden die Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen kritisch geprüft, ergänzt und erweitert. Die Formulierung "minimale Durchlässigkeit" meint, dass das bisher in weiten Teilen wenig oder sogar undurchlässige Siedlungsgebiet zukünftig minimal durchlässig werden soll. Die ausgewiesenen Vernetzungsachsen in der Siedlung basieren auf einer sorgfältigen Abwägung zwischen bisherigem Erfolg, grundsätzlicher Eignung und Umsetzbarkeit. Ersatz- und Ausgleichsflächen: Eine Mehrfachanrechnung von Ersatz- oder Ausgleichsflächen ist nicht zulässig, dies ist jedoch übergeordnet geregelt und nicht Teil des RLE. Chleigrüt: Der Umgang mit dem Chleigrüt, insbesondere die Zuweisung zu entsprechenden Nutzungszonen, ist Teil der Nutzungsplanungsrevision. Aktuell laufen Abklärungen zu einem Zonenabtausch auf raumplanerischer Ebene, mit dem Ziel, die verschiedenen Ansprüche aus Sicht Landwirtschaft, Naturschutz und Gewerbe angemessen zu vereinen. Im Rahmen der Anpassung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			des Zonenplans werden die Ergebnisse des Dialogprozesses Chleigrüt mit in die Gesamtinteressenabwägung zum definitiven Umgang mit dem Gebiet einbezogen. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
101111, 99459	(1) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) 2.4. Neophytenbekämpfung auch im Wald, Waldrand (2) - Neophyten sollen auch im Wald bekämpft werden. Begründung (1) ... (2) Wichtigkeit, Notwendigkeit	Erwägungen (Antwort) Massnahmen zur Eindämmung der Neophyten im Wald müssen mangels Ressourcen stark priorisiert werden (Eindämmung und Kontrolle der Asiatischen Staudenknöterich-Bestände, Elimination invasiver fremdländischer Gehölze wie Blauglockenbaum oder Sommerflieder, Neophytenfreie stufige Waldränder) . Im Forstbudget 2025 sind erstmals CHF 15'000.- zur Neophytenbekämpfung im Wald veranschlagt. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
99932, 100604, 101109, 99462	(1) Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Ruedi Berner 4310 Rheinfelden (3) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (4) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Aufnahme des Schlüsselgebietes "Rheinbogen" als Beitrag für die ökologische Infrastruktur Schweiz: Der Grossperimeter Heimenholz- Grossgrüt- Neumatt- Chleigrüt- Wald Wäberhölzli- Wälder Rüchi- bis in die Wälder südlich der Autobahn in Richtung Zeiningen, Maisprach, Magden, Olsberg und Kaiseraugst und in Richtung Osten mit Möhlmer Forst und Mehler Feld ist dem Kanton Aargau als Beitrag Rheinfeldens zur Schaffung der Ökologischen Infrastruktur Schweiz zu melden. (2) Wir Menschen sind Teil der Natur. Bei den Zielen und den Massnahmen schliesse ich mich den Stellungnahmen der GLP Rheinfelden und des NVR Natur- und Vogelschutzes Rheinfelden an. Die Bewahrung des Chleigrüts für die Natur. Das Gebiet im «Rheinbogen» ist ein wesentlicher Beitrag des unteren Fricktals zur	Erwägungen (Antwort) Die Systematik der ökologischen Infrastruktur auf Basis vorhandener Grundlagen soll beibehalten werden. Auf die Ergänzung von Einzelflächen ausserhalb dieser Systematik wird verzichtet. Umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen konkreter Vorhaben werden als Grundlage ergänzt. Der genannte Perimeter ist weitestgehend als Teil der ÖI eingetragen. Chleigrüt: Der Umgang mit dem Chleigrüt, insbesondere die Zuweisung zu entsprechenden Nutzungszonen, ist Teil der Nutzungsplanungsrevision. Aktuell laufen Abklärungen zu einem Zonenabtausch auf raumplanerischer Ebene, mit dem Ziel, die verschiedenen Ansprüche aus Sicht Landwirtschaft, Naturschutz und Gewerbe angemessen zu vereinen. Im Rahmen der Anpassung des Zonenplans werden die Ergebnisse des Dialogprozesses



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		ökologischen Infrastruktur Schweiz. Das Gebiet vom Heimenholz, übers Grosgrüt/Neumatt, Chleigrüt, Wäberhölzli, Rüchiwälder bis zu den Wäldern südlich der Autobahn in Richtung Möhlin, Maisprach, Zeiningen, Magden, Olsberg und Kaiseraugst ist praktisch unverbaut und gilt es unbedingt für die Natur zu bewahren. Das Chleigrüt ist ein Schlüsselgebiet für dieses Vorhaben (3) Ganzer Rheinbogen gemeindeübergreifend grün bewahren. Aktive Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Landwirtschaft, Raumkonzept Hochrhein, Rheinuferenschutzdekret, TRUZ. (4) Aufnahme des Schlüsselgebietes "Rheinbogen" als Beitrag für die ökologische Infrastruktur Schweiz: Der Grossperimeter Heimenholz - Grossgrüt - Neumatt - Chleigrüt - Wald Wäberhölzli - Wälder Rüchi - bis in die Wälder südlich der Autobahn in Richtung Zeiningen, Maisprach, Magden, Olsberg und Kaiseraugst und in Richtung Osten mit Möhlmer Forst und Mehler Feld ist dem Kanton Aargau als Beitrag Rheinfeldens zur Schaffung der Ökologischen Infrastruktur Schweiz. Begründung (1) Der Perimeter ist weitgehend unverbaut und für die Natur in seiner Gesamtheit äusserst wertvoll. Solch wertvolle, zusammenhängende Gebiete sind in der Schweiz sehr selten. Entgegen dem Resultat aus dem Dialogprozess Chleigrüt soll das ganze Gebiet für die Natur bewahrt werden und die bebaubare Gewerbefläche an einen besser geeigneten Standort ausserhalb des Perimeters "Saline" umgezont werden. (2) ... (3) Erhalt zusammenhängendes Gebiet ist einzigartig, hier noch möglich. Zersiedelung stoppen. Dient der Landwirtschaft, dem Naturschutz, den Zielen (4) Der Perimeter ist weitgehend unverbaut und für die Natur in seiner Gesamtheit äusserst wertvoll.	Chleigrüt mit in die Gesamtinteressenabwägung zum definitiven Umgang mit dem Gebiet einbezogen. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Anpassung Plandarstellungen und Abbildung "Herleitung der ökologischen Infrastruktur" (Ergänzen umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen)

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Solch wertvolle, zusammenhängende Gebiete sind in der Schweiz sehr selten. Das gesamte Gebiet "Chleigrüt" soll für die Natur bewahrt werden und die bebaubare Gewerbefläche an einen besser geeigneten Standort ausserhalb des Perimeters "Saline" umgezont werden.	
99813	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu ÖI1.2.: Die Inventarisierung muss in Absprache mit den Eigentümern erfolgen. Der Prozess muss auch für Eigentümer transparent sein. Die Inventarisierung erfolgt durch die Umweltkommission. Begründung Rechtssicherheit und Transparenz des Prozesses. Kostenaspekt.	Erwägungen (Antwort) Das Naturinventar wurde von einem unabhängigen Fachbüro nach wissenschaftlichen Kriterien erfasst und ist eine Bestandserhebung. ÖI1.2 "Baumschutz "betrifft den Schutz der Bäume. Grundeigentümerverbindliche Regelungen zum Baumschutz wie auch die Auswahl der Schutzobjekte erfolgt unter Abwägung der Interessen im Rahmen der Nutzungsplanung. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100024	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Solarenergie Attraktive Alternativen für Interessierte evaluieren, inkl. Eigenverbrauch/Einspeisung ins öffentliche Netz. Begründung Das Konzept Rheinfelden Solar ist eingeschränkt auf Eigenbedarf im Niedertarif. So besteht kein Anreiz, zusätzliche Panels zu kaufen.	Erwägungen (Antwort) Klimaschutzmassnahmen inkl. Solarenergie / Photovoltaik sind nicht Teil des RLE und sind in anderen Grundlagen behandelt (Klimaziele, Energiestadtprozess, etc.). Im RLE werden Massnahmen zur Klimaanpassung aufgeführt. Entscheid Antrag Ablehnung Anpassungen Planung Die Trennung der beiden Themenbereiche Klimaschutz und -anpassung wird mit der Überarbeitung des RLE klarer formuliert.
ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Ökologische Infrastruktur: Handlungsgrundsätze			

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
99464, 99934, 101112, 99769	(1) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden (3) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (4) Eduard Jocher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Der Naturraum "Chleigrüt" ist als Potenzialgebiet auf der Karte aufzuführen. (2) 3.3. Neuschaffung Naturraum "Chleigrüt" mit Waldhaus --> ist auf Karte auf Seite 11 als Potenzialgebiet zu markieren. (3) 3... Neuschaffung: Parzelle Chleigrüt -> Potentialgebiet (4) Das Gebiet Chleigrüt soll als Ganzes als ökologischer Lebensraum geschützt werden Begründung (1) Der Dialogprozess zeigte deutlich, dass die Bevölkerung diese Entwicklung unterstützt. Wichtigkeit. (2) 3.3. Chleigrüt: grösstes Potenzial für die Schaffung eines zusammenhängenden Naturraumes in Rheinfelden. Aufwertung Wildtierkorridor AG R-1. Einmalige Chance, in Rheinfelden an ruhiger und schöner Lage ein neues Waldhaus mit Naturzentrum zu erstellen. (3) ... (4) Es ergänzt perfekt die umliegenden bereits geschützten Lebensräume	Erwägungen (Antwort) Die Systematik der ökologischen Infrastruktur auf Basis vorhandener Grundlagen soll beibehalten werden. Auf die Ergänzung von Einzelflächen ausserhalb dieser Systematik wird verzichtet. Der Umgang mit dem Chleigrüt, insbesondere die Zuweisung zu entsprechenden Nutzungszonen, ist Teil der Nutzungsplanungsrevision. Aktuell laufen Abklärungen zu einem Zonenabtausch auf raumplanerischer Ebene, mit dem Ziel, die verschiedenen Ansprüche aus Sicht Landwirtschaft, Naturschutz und Gewerbe angemessen zu vereinen. Im Rahmen der Anpassung des Zonenplans werden die Ergebnisse des Dialogprozesses Chleigrüt mit in die Gesamtinteressenabwägung zum definitiven Umgang mit dem Gebiet einbezogen. Entscheid Antrag Ablehnung
99809	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die Formulierung "langfristig rechtlich gesichert" ist heikel. Begründung Zukünftige Generationen sollen ihre Bedürfnisse wahrnehmen können.	Erwägungen (Antwort) Die "Langfristigkeit" ist bei vielen Lebensräumen eine Voraussetzung für deren Entwicklung. Grundsätzlich kann jedoch bei einer "rechtlichen Sicherung" von einer gewissen Langfristigkeit ausgegangen werden, weswegen der Begriff "langfristig" gestrichen werden kann. Sollte das Bedürfnis nach ökologisch wertvollen Gebieten bei zukünftigen Generationen abnehmen, ist davon auszugehen, dass sich auch die Rechtslage diesem Bedürfnis anpasst. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Anpassungen Planung
Begriff "langfristig" löschen

99810	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Grundsätzlich soll auf Eingriffe ins Privateigentum verzichtet werden. Eigentümerverbindliche Auflage dürfen nicht weiter gehen, als was gesetzlich vorgesehen ist. Die Privatsphäre ist zu wahren. Begründung Die Eigentumsgarantie gilt. Schon jetzt haben Eigentümer bereits viele Auflagen zu erfüllen.	Erwägungen (Antwort) Der RLE wird vom Stadtrat beschlossen und ist ein selbstbindendes Planungs- und Arbeitsinstrument der Stadtverwaltung. Im Gegensatz zur kommunalen Nutzungsplanung ist der Richtplan weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Ein allfälliger Schutz von Einzelobjekten erfolgt in der Nutzungsplanung, mit vorangegangener Interessenabwägung. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
-------	--	---	--

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Ökologische Infrastruktur: Massnahmen

100261	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Augarten als wichtiger grosser Trittstein der ökologischen Infrastruktur. Mit einer Fläche von ca. 200'000 m2 und einer Einwohnerzahl von circa 2'300 ist der Augarten das grösste Quartier der Stadt und gleichzeitig der geringsten Baudichte. Ihm kommt für die Bereiche «ökologische Infrastruktur, Freizeit + Erholung und Klima» eine entscheidende Bedeutung für Rheinfelden zu. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass die Ortsbürgergemeinde Rheinfelden die Eigentümerin des Landes ist, auf dem Augarten gebaut ist. Damit die Stadt ihre Ziele bezüglich Vernetzungs- und	Erwägungen (Antwort) Die Herleitung der Flächen der ökologischen Infrastruktur folgen der Methodik gem. RLE Bericht Kapitel 3.1. Basis sind vorhandene Grundlagen. Auf die Ergänzung von Einzelflächen wird verzichtet. Bei der Definition der ÖI wurde ein ausgewiesener ökologischer Wert der Flächen vorausgesetzt. Nur ein kleiner Teil der Grünflächen im Augarten erfüllt dieses Kriterium. Natürlich ist es dennoch im Sinne der Stadt, auch im Augarten Flächen ökologisch aufzuwerten (s. Massnahme ÖI2.7 "Förderung von Biodiversität in den Quartieren") und nach gelungener Aufwertung als Teil der ÖI aufzunehmen. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
--------	--	--	---



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Potentialflächen erreichen kann, muss die Siedlung in Planung und Umsetzung einer Fülle von Einzelmassnahmen deutlich konkreter einbezogen werden als dies die RLE tut. Als Vernetzungsgebiet trägt der Augarten wesentlich zur Durchlässigkeit der Landschaft für Flora und Fauna bei. Als Potenzialgebiet von aktuell begrenztem ökologischem Wert kann er mit geringem Aufwand hinsichtlich Ausdehnung und Qualität rasch aufgewertet werden. Stichworte hierfür sind: • Bepflanzungsinventar (Bäume, Sträucher, Grünflächen) • Pflegeeingriffe, Pflegevereinbarungen • Anpassung bei der Bepflanzung (biodivers; essbare Pflanzen etc.) • Entsiegelung • Meteorwasser - Retention Begründung ...	
99894	Thomas Hotz 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Ö11.2 Baumschutz Begründung Der Baumschutz ist zu vage formuliert. Es sollen alle Bäume im Siedlungsgebiet, die einen gewissen Stammumfang überschreiten, registriert werden. Für das Fällen soll eine Melde- bzw. Bewilligungspflicht eingeführt und eine Ersatzpflanzung vorgesehen werden. Ist keine kurzfristige Massnahme, muss laufend erfolgen.	Erwägungen (Antwort) Der Mechanismus des Baumschutzes wurde an der Begleitgruppensitzung vom 27.11.2023 diskutiert und wird im Rahmen der Nutzungsplanung definiert. Entscheid Antrag Ablehnung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
111691, 99895	(1) Sozialdemokratische Partei der Stadt Rheinfelden (2) Thomas Hotz 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Neobiota Die Gemeinde muss mehr Gewicht auf die Bekämpfung der Neobiota legen, als Vorbild aktiv werden und die Bevölkerung regelmässig auf die Probleme hinweisen und zum Handeln auffordern. (2) ÖI2.4 Neophytenbekämpfung Begründung (1) ... (2) Die Gemeinde muss als Vorbild aktiv die Neobiota bekämpfen, die Bevölkerung animieren und laufend informieren. Ein Verbot ist nicht zu prüfen, sondern gemäss den Bundesvorgaben durchzusetzen (1.3.2024 Anpassung Freisetzungsverordnung). Ist keine kurzfristige Massnahme, muss laufend erfolgen.	Erwägungen (Antwort) Eine Sensibilisierung bezüglich Neophyten, deren Bekämpfung unter Einbezug der Bevölkerung ist Teil der Massnahme ÖI2.4 "Neophytenbekämpfung". Die Formulierung bezüglich des Verbots von Neophyten im Rahmen der Bau- und Nutzungsordnung wird im Abgleich mit der neuen Freisetzungsverordnung gestrichen. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Anpassung Bericht, Massnahme ÖI2.4
100267, 99896	(1) GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Thomas Hotz 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Abschlussbemerkungen: Die GLP würde sich ein regelmässiges Controlling über den gesamten Umsetzungsprozess wünschen Z.B. könnte an der Gemeindeversammlung jährlich kurz über den aktuellen Stand berichtet werden. (2) ÖI4.1 Controlling Naturinventar und Pflegepläne Begründung (2) Qualität und Ausdehnung der Objekte des Naturinventars werden regelmässig, aber mindestens im 2-Jahresrhythmus geprüft. Die Resultate sind laufen zu veröffentlichen.	Erwägungen (Antwort) Die Kontrolle der Umsetzung der RLE-Massnahmen und die Nachführung des Berichts wird im 5-Jahresrhythmus durchgeführt (Kapitel 1.5 "Umsetzung und Fortschreibung Richtplan"). Für Naturinventar und Pflegepläne, sowie für die Vernetzungsachsen und Querungen ist explizit ein Controlling im 2-Jahresrhythmus vorgesehen (ÖI4.1 "Controlling Naturinventar und Pflegepläne", V4.1 "Controlling Vernetzungsachsen", V1.2 "Pflege und Unterhalt bestehender Querungen"). Eine regelmässige öffentliche Kommunikation über den Stand der Umsetzung wird im Bericht ergänzt. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Ergänzung "regelmässige öffentliche Kommunikation" (Kapitel 1.5)

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
100583	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Hier vermisse ich „Anschubhilfen“. Rheinfelden vertraut allzusehr den Privatinitiativen, die aber oft dem Gesetz der allgemeinen Trägheit und der kurzsichtigen Rendite unterworfen sind. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Massnahme ÖI2.7 "Förderung von Biodiversität in den Quartieren" beinhaltet die Unterstützung durch die Stadt bei Biodiversitätsförderungsvorhaben im Rahmen privater und gemeinschaftlicher Initiativen. Zudem zielt ÖI 3.2 "Neuschaffung von Lebensräumen bei Gebietsentwicklungen" auf das Einfordern von Biodiversitätsmassnahmen im Rahmen von Baubewilligungsverfahren ab. Weiterhin sind diverse Möglichkeiten im Handeln der öffentlichen Hand aufgezeigt. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100584	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Naturnahe Gärten: Mit Herrn Näf (Stadtgärtnerei) steht ein ausserordentlich kundiger Gartenspezialist vor seiner Pensionierung. Man könnte ihn mit Gewinn als Berater weiter beschäftigen, um sterile Rasenplätze bei Siedlungen in artenreiche Gärten umzuwandeln. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Gem. Massnahme ÖI2.7 "Förderung von Biodiversität in den Quartieren" werden auch private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch die Stadt unterstützt. Diese Unterstützung kann auch durch eine Beratung durch eine Fachperson erfolgen, welche von der Stadt finanziert wird. Eine namentliche Nennung einer Fachperson ist für einen RLE nicht zweckmässig. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
101110, 100585	(1) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) 1.2 Schutz Baumbestand A-Wohnen Kloos -wie gelingt Priorisierung? (2) Strassenbäume: Rheinfelden müsste einen Plan für einen maximalen Baumbestand im Siedlungsraum ausserhalb der Altstadt erstellen. Der Fachmann dazu heisst wiederum Näf: Er hat sich beim Problem Strassenbäume derart intensiv weitergebildet, dass man ihm dieses Problem bedenkenlos anvertrauen könnte.	Erwägungen (Antwort) Der Baumschutz im Allgemeinen wie auch Auswertungen, die Potenziale und künftige Zielsetzungen aufzeigen, werden als wichtiges Handlungsfeld angesehen. Die Erarbeitung einer Strategie für den Umgang mit Stadtbäumen ist im "Plan Arbre", Massnahme K4.1 vorgesehen. Eine namentliche Nennung einer Fachperson ist für einen RLE nicht zweckmässig. Entscheid Antrag

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		(Strassenbäume sind für das Siedlungsklima bedeutsam, Rheinfelde hinkt dabei deutlich hinter dem Möglichen her). Begründung (1) 1.2 Priorität ganzes Gemeindegebiet, sorgfältige Abwägung umsetzen, kommunizieren (2) ...	Bereits erfüllt
99814	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu ÖI3.1.: Inhärente Emissionen der öffentlichen Bauten und Anlagen sind zu tolerieren und geniessen Vorrang gegenüber Umweltaspekten (Beispiel: Spielqualität des Rasens auf dem Fussballplatz vor Biodiversität) Begründung Die Nutzung der öffentlichen Anlage geht dem Umweltschutz vor.	Erwägungen (Antwort) Die Massnahme ÖI3.1 "Neuschaffung von Lebensräumen im Umfeld öffentlicher Anlagen" beinhaltet die Formulierung "...in Abstimmung mit der Hauptnutzung...". Durch diese Formulierung ist das Anliegen abgedeckt. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
99815	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung zu ÖI4.1. und ÖI4.2.: Das Controlling soll durch die Umwelt- und Landschaftskommission erfolgen, nicht durch externe Beratungsfirmen. Ebenso ist die Kommunikation über die Homepage grundsätzlich intern redigiert und ausgeführt werden und in vernünftigem Verhältnis zum Interesse der Bevölkerung an Informationen zu diesem Thema stehen. Begründung Sparsamer Umgang mit Finanzen und Ressourcen.	Erwägungen (Antwort) Gemäss Massnahmenbeschrieb liegt die Zuständigkeit der Massnahmen ÖI4.1 "Controlling Naturinventar und Pflegepläne" und ÖI4.2 "Kommunikation ökologische Infrastruktur" bei der Einwohnergemeinde, nach deren Ermessen u.a. der Einbezug der Umwelt- und Landschaftskommission oder externen Fachpersonen erfolgen kann. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
111692	Sozialdemokratische Partei der Stadt Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Biodiversität Die Gemeinde muss als Vorbild die Biodiversität fördern, durch Wildblumenwiesen auf den eigenen Grundstücken und die	Erwägungen (Antwort) Der RLE ist selbstbindend, d.h. alle Massnahmen hat sich die Stadt im Sinne eines mittel- bis langfristigen Massnahmenprogramms selbst vorgenommen. Gemäss Massnahme ÖI2.3 "Pflege und

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Bevölkerung sensibilisieren. Begründung ...	Aufwertung öffentlicher Grünflächen" sind diese wo immer möglich naturnah zu pflegen, bei sich bietenden Gelegenheiten sind ökologische Aufwertungen umzusetzen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist mit dem in Massnahme ÖI4.2 "Kommunikation ökologische Infrastruktur" vorgesehenen Kommunikationskonzept initiiert. Entscheid Antrag Bereits erfüllt

Ökologische Infrastruktur: Karte

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Ökologische Infrastruktur			
99466	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Das bestehende Naturschutzgebiete "Alte Saline" auf der Karte ergänzen. Begründung Das Naturschutzgebiet wurde im Herbst 2023 eröffnet. Nachführung der Karte.	Erwägungen (Antwort) Die durch den Natur- und Vogelschutzverein aufgewertete Fläche wird auf Basis des aktualisierten Naturinventars als Kerngebiet der ökologischen Infrastruktur ergänzt. Entscheid Antrag Zustimmung
99469	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Der im Juni 2024 beschlossene Naturwaldreservat Beuggenboden, Pfärrichgraben sowie die inkludierte Totholzinsel Heimenholz sind in der Karte aufzuführen Begründung Komplettierung	Erwägungen (Antwort) Die Genehmigung der Vereinbarung über das Naturwaldreservat Beuggebode durch die Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 17.06.2024 ist in Rechtskraft erwachsen und am 11.09.2024 rückwirkend auf den 01.01.2024 in Kraft getreten. Sie gilt bis zum 31.12.2073. Gemeinsam mit anderen langfristig vereinbarten und rechtskräftig gesicherten Eichenwaldreservaten und der Altholzinsel Heimeholz gehört sie zur ökologischen Infrastruktur. Entscheid Antrag Zustimmung



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Anpassungen Planung Aktualisierung Bericht und Plan gemäss rechtskräftiger Vereinbarung über das Naturwaldreservat Beuggebode (Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 17.06.2024)
99470	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Totholzinsel Heimenholz ist auf der Karte aufzuführen Begründung Komplettierung	Erwägungen (Antwort) Die Altholzinsel und das Naturwaldreservat Beuggebode werden in der Karte "Ökologische Infrastruktur" neu in einer Kategorie "Waldreservate mit langfristigem forstlichem Nutzungsverzicht" zusammengefasst. Die bewirtschafteten Eichenwaldreservate werden in der Karte eigenständig dargestellt . Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Anpassung Plandarstellungen und Herleitung Elemente der ökologischen Infrastruktur (Bericht Kap 3.1)
99931	Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Der Naturraum "Chleigrüt" ist als Potenzialgebiet auf der Karte aufzuführen. Begründung Der Dialogprozess zeigte deutlich, dass die Bevölkerung diese Entwicklung unterstützt. Wichtigkeit	Erwägungen (Antwort) Die Systematik der ökologischen Infrastruktur auf Basis vorhandener Grundlagen soll beibehalten werden. Auf die Ergänzung von Einzelflächen ausserhalb dieser Systematik wird verzichtet. Der Umgang mit dem Chleigrüt, insbesondere die Zuweisung zu entsprechenden Nutzungszonen, ist Teil der Nutzungsplanungsrevision. Aktuell laufen Abklärungen zu einem Zonenabtausch auf raumplanerischer Ebene, mit dem Ziel, die verschiedenen Ansprüche aus Sicht Landwirtschaft, Naturschutz und Gewerbe angemessen zu vereinen. Im Rahmen der Anpassung des Zonenplans werden die Ergebnisse des Dialogprozesses Chleigrüt mit in die Gesamtinteressenabwägung zum definitiven Umgang mit dem Gebiet einbezogen. Entscheid Antrag



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Ablehnung

Vernetzung: Handlungsgrundsätze, Massnahmen

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Vernetzung: Handlungsgrundsätze

99481	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung letzter Abschnitt: ...Gewässer werden wo immer möglich renaturiert (statt revitalisiert). Begründung Inhaltliche Korrektur	Erwägungen (Antwort) Der Begriff "Revitalisierung" umfasst in diesem Kontext neben der Aufwertung oder Herstellung der natürlichen Gewässerfunktionen auch Erholungsnutzungen, weshalb er im RLE verwendet wird. Eine Renaturierung bedeutet die Rückführung in den ursprünglichen Zustand, ohne menschliche Einflüsse. Entscheid Antrag Ablehnung
-------	---	---	---

99935, 99482	(1) Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) V2.1 Wildtierkorridor AG R-1 mit kantonaler Bedeutung. Insbesondere in den Gebieten Grossgrüt, Chleigrüt und Neuland... (2) Spezifizierung: ...des Wildtierkorridors AG R1 von kantonaler Bedeutung (nicht: regionaler) Begründung (1) Spezifizierung (2) Wichtiger Unterschied	Erwägungen (Antwort) Wird im Bericht angepasst. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Anpassung Bericht, Karte (Massnahmen)
-----------------	---	---	---

99484	NVR Natur- und Vogelschutz	Antrag / Bemerkung Ergänzung: Potenzialgebiete sowie Amphibienlaichgebiete von nationaler	Erwägungen (Antwort) Die Amphibienlaichgebiete Tannenchof und Steppberg werden im RLE als Teil der ökologischen Infrastruktur abgebildet. Die durch
-------	----------------------------	--	---

Revision Nutzungsplan Rheinfelden

Bericht Mitwirkung Richtplan Landschaft und Erholung RLE vom 27. November 2024
(Öffentliche Auflage 24. Mai bis 23. Juli 2024)

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Bedeutung (Tannenhopf und Steppberg) und Objekte im kantonalen Amphibienschutzkonzept (Hard, Chili, Neumatt, Neu Alte Saline und diverse kleinere Objekte) sollten prioritär zur Optimierung der Amphibienlaichgebiete entwickelt werden. Begründung Wir streben an, die Vernetzung der Amphibienlaichgebiete im Gemeindegebiet von Rheinfelden und mit Ausstrahlung in die Gemeindegebiete Möhlin, Magden, Olsberg und Kaiseraugst zu optimieren. d.h. idealiter bestehen innerhalb von 1 km, max. alle 2-3 Kilometer Feuchtgebiete oder Verbindungen mittels Unkenwannen.	den Natur- und Vogelschutz aufgewertete "Alte Saline" wird in der ökologischen Infrastruktur ergänzt. Auf die Ergänzung weiterer Objekte, die im Rahmen des aktuellen Naturinventars nicht erfasst wurden, wird verzichtet. Aufgewertete Flächen können über die Nachführung des Naturinventars gemäss der Systematik der ÖI zugeordnet werden. Entscheid Antrag Kenntnisnahme

99816	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die Förderung der Vernetzung hat massvoll, pragmatisch und möglichst kostenneutral stattzufinden. Begründung Wahrung der Eigentumsfreiheit; Kostenvermeidung.	Erwägungen (Antwort) Vernetzungsförderung bedarf nicht zwingend intensiver Massnahmen (Ausstiegshilfen an Wasserflächen, Wahl des Zauns bzw. der Bepflanzung etc). Ein gewisses Engagement ist für eine funktionierende Vernetzung allerdings zwingend. Entscheid Antrag Ablehnung
-------	--	--	--

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Vernetzung: Massnahmen			
99897	Thomas Hotz 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung V3.4 Ergänzung fehlender Querungen Begründung Die fehlenden Wildtierunter- bzw. -überführung bei Bahnlinie, Kantonsstrasse und Autobahn (Rosshimmelbrücken-Lösung ist ungenügend) sind nicht erst ab 2026, sondern sofort in Angriff zu nehmen.	Erwägungen (Antwort) Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgt im Rahmen von baubewilligungspflichtigen Vorhaben und wird somit über eine längere Zeit hinweg umgesetzt. Deswegen wurde ein längerer Umsetzungshorizont gewählt. Entscheid Antrag Ablehnung

Revision Nutzungsplanung Rheinfelden

Bericht Mitwirkung Richtplan Landschaft und Erholung RLE vom 27. November 2024
(Öffentliche Auflage 24. Mai bis 23. Juli 2024)

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
100041, 99898	(1) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Thomas Hotz 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) V4.2 Wildtierüberführung Wirksamkeit aktuell prüfen und kommunizieren (2) V4.2 Monitoring Wildtierüberführung A3 (Rosshimmelbrücke) Begründung (1) einzige Ueberquerung der Autobahn für Wildtiere über lange Strecke. 10 Jahre warten? (2) Das Monitoring ist nicht erst 2034 zu beginnen, sondern sofort.	Erwägungen (Antwort) Der Zeitraum wird analog der Massnahme V4.1 "Controlling Vernetzungsachsen" angepasst. Die öffentliche Kommunikation von Erkenntnissen wird ergänzt. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Anpassung Zeitraum, Ergänzung Kommunikation (Massnahme V4.2)
99486	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung V2.1 Wildtierkorridor AG R1 mit kantonaler Bedeutung Insbesondere in den Gebieten Grossgrüt, Chleigrüt und Neuland... V2.7 Die Vernetzung im Bereich Ängi – Kunzentel – Schiffacker / Engerfeld entlang des Magdenerbachs bis zum Rhein wird aufgewertet. V3.2 GP N Schiffacker und Projekt Seilpark: Umsetzung der... V3.4 Fehlende Querungen werden ergänzt, insbesondere entlang der Achse Baslerstrasse-Kaiserstrasse-Zürcherstrasse bis zum Kreisel Chili und entlang der Bahnlinie Begründung Spezifizierung	Erwägungen (Antwort) V2.1 wird übernommen V2.3 deckt generell die Aufwertung der Vernetzung im und am Gewässer ab, auch in der Siedlung. V2.7: Der Gewässerraum des Magdenerbachs im Abschnitt Post-Zollrain wird nach Abstimmung mit dem Kanton reduziert. In diesem Bereich sind im zeitlichen Horizont des RLE keine Renaturierungsmassnahmen zu erwarten. Die geplanten Renaturierungsabschnitte ausserhalb der Siedlung sind ausgewiesen. V3.2 Ergänzung im Titel "Umsetzung der..." wird zum besseren Verständnis übernommen V3.4 Ergänzung "bis zum Kreisel Chili" wird übernommen Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Ergänzungen V2.1, V3.2 und V3.4
99817	SVP Stadt Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu V2.6.: Die Hinweise dürfen nur empfehlenden aber keinen verbindlichen Charakter haben. Die Bauvorschriften sollen nicht	Erwägungen (Antwort) Der RLE wird vom Stadtrat beschlossen und ist ein selbstbindendes Planungs- und Arbeitsinstrument der Stadtverwaltung. Im

Revision Nutzungsplanung Rheinfelden

Bericht Mitwirkung Richtplan Landschaft und Erholung RLE vom 27. November 2024
(Öffentliche Auflage 24. Mai bis 23. Juli 2024)

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Papadopoulos 4310 Rheinfelden	angepasst werden. Begründung Wahrung der Eigentumsfreiheit innerhalb bestehender Gesetze.	Gegensatz zur kommunalen Nutzungsplanung ist der Richtplan weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Eine Anpassung/Justierung der Bau- und Nutzungsordnung wird im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision geprüft. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100037	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Baugesuche zum Einhegen von Privatgrundstücken (Beton, Steinstelen) sollen nicht mehr bewilligt werden. Begründung Im Sinne V2.6	Erwägungen (Antwort) Mit der Massnahme V2.6 "Aufwertung Vernetzung in der Siedlung" sollen im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision generelle Bestimmungen zur durchlässigen Ausbildung von Einfriedungen in der Bau- und Nutzungsordnung geprüft werden. Entlang der Vernetzungsachsen sind Barrieren zu vermeiden. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
111690	Sozialdemokratische Partei der Stadt Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Wildtierkorridore Die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore muss eine höhere Priorität erhalten, d.h. die fehlenden Querungsmöglichkeiten (Wildtierbrücken Wildtierdurchlässe) über die Bahnlinie, Kantonsstrasse und Autobahn (Rosshimmelbrückenlösung ungenügend) sind umgehend zu planen und zu realisieren. Dem Erhalt der Wildtierkorridore (auch der Fledermäuse) ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Monitoring mit regelmässiger Publikation der Werte ist zu etablieren und zu kommunizieren. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Querungen sind ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der ökologischen Infrastruktur und Vernetzung. Der Bedarf entlang der Bahnlinie steht nicht im Vordergrund. Entlang der Kantonsstrasse ist die Ergänzung von zusätzlichen Querungen vorgesehen. Entlang der Autobahn bestehen Abhängigkeiten mit dem Planungen des Bundes (ASTRA). Ein Controlling über die Umsetzung der RLE-Massnahmen inkl. Kommunikation ist vorgesehen. Bei Massnahme V4.2 "Monitoring Wildtierüberführung A3 (Rosshimmelbrücke)" wird das Anliegen der Veröffentlichung von Erkenntnissen explizit ergänzt. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Ergänzung Massnahme V4.2: Veröffentlichung von Erkenntnissen			

Vernetzung: Karte

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Vernetzung: Karte			

99487, 99936	(1) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) - Die Vernetzung vom Naturschutzgebiet Alte Saline bis zum Naturraum Chleigrüt und Naturschutzgebiet Neumatt ist zu markieren (2) Die Vernetzung vom Naturschutzgebiet Alte Saline bis zum Naturraum Chleigrüt und Naturschutzgebiet Neumatt ist zu markieren Begründung (1) Spezifizierung (2) Spezifizierung	Erwägungen (Antwort) Die Vernetzungen innerhalb des Waldes werden nicht einzeln, jedoch der Wald als Ganzes als Vernetzung dargestellt. Die durch den Natur- und Vogelschutzverein aufgewertete "Alte Saline" wird auf Basis des aktualisierten Naturinventars als Kerngebiet der ökologischen Infrastruktur ergänzt. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Ergänzung "Alte Saline" in Plandarstellungen
-----------------	---	--	---

100271	Peter Scholer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Es scheint mir, dass die Vernetzungs-Korridore nicht überall durchlaufend sind...das optimieren. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Die auf der Abbildung dargestellten Achsen sind nicht als scharfe Abgrenzungen, sondern als schematische Korridore zu verstehen. Der Wald wird als flächige Vernetzungsstruktur behandelt (Verzicht auf Vernetzungslinien innerhalb Wald). Entscheid Antrag Kenntnisnahme
--------	-----------------------------------	---	--

Freizeit und Erholung: Generelle Ziele

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Freizeit und Erholung: Generelle Ziele			

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
100246	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Seite 19, Absatz Wege. "Das Fuss- und Velowegnetz der Stadt ist durchgängig und sicher". Auch diese Pauschalaussage stimmt so nicht und muss verneint werden. Gerade beim Velowegnetz gibt es erhebliche und schmerzhaft Lücken, z.B. auf der Basler-/Kaiserstrasse zwischen Lokikreisel und Ochsenkreuzung, Erreichbarkeit Bahnhof vom Roberstenquartier, West-Ost-Querung der Altstadt, fehlende Querverbindungen Nord-Süd beim und rund um den Bahnhof, Anbindung Augarten an den Bahnhof. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Die Formulierung bezieht sich auf den Ziel-Zustand, der mit Berücksichtigung der Handlungsfelder und Umsetzen der Massnahmen erreicht werden soll. Es wurde in allen Kapiteln diese Art der Formulierung für die Ziele verwendet. Entscheid Antrag Ablehnung
100250	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Grundsätzlich erwartet die GLP, dass das seit 2023 gültige Veloweggesetz auf Gemeindeebene so schnell wie möglich umgesetzt wird, unabhängig davon, ob der Kanton Aargau die Umsetzung vorantreibt oder nicht. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) ist eine übergeordnete Gesetzesgrundlage, welche im RLE nicht weiter zu erörtern ist. Die Planung von Verkehrswegen und zugehörigen Massnahmen erfolgt gemäss dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und den laufenden Projekten zu Unterhalt, Verbesserung und Ausbau der Verkehrswege. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
99488	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die Bedeutung von "Grünen Fingern" ist im Dokument zu beschreiben. Antrag: Aufenthalte in "Grünen Fingern", die sich in ökologisch wertvollen Räumen befinden sind mit Besucherlenkungssystemen zu versehen. Begründung	Erwägungen (Antwort) Für die Beschreibung der grünen Finger wird im RLE auf das REK verwiesen (S. 19). Dazu wird im Bericht eine kurze Erklärung ergänzt werden. Für Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur, also ökologisch wertvolle Gebiete, sind gem. Massnahme Ö11.1 "Schutz von Kerngebieten der ökologischen Infrastruktur" in der Nutzungsplanung Schutzmassnahmen anzuordnen, welche auch ein Betretungsverbot (mit Ausnahmen zur Pflege etc.) beinhalten



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Vermeidung von Störungen in wertvollen Naturräumen.	können. In diesem Sinne sollen Besucherlenkungsmassnahmen nicht generell, sondern situativ umgesetzt werden. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Ergänzung Beschreibung der Grünen Finger im Bericht Kapitel 3.2

Freizeitanlagen und Einrichtungen: Handlungsgrundsätze und Massnahmen

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Freizeitanlagen und Einrichtungen: Handlungsgrundsätze			
99490, 99937, 99939, 101128, 99492	(1) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden (3) Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden (4) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (5) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) FE 3.6 Schaffung des Naturraumes Chleigrüt mit Waldhaus (2) Ergänzung zum letzten Abschnitt "Neuschaffungen von Angeboten". Besondere Bedeutung widmen wir dem in der Gewerbezone liegenden 10 ha grossen Gebiet "Chleigrüt" in Rheinfelden Ost. Es wurde aus heute nicht mehr relevantem Grund der Gewerbezone zugewiesen. Es liegt in Mitten einer der bedeutendsten Naturräume in Rheinfelden und bildet mit den umliegenden Wäldern und Landwirtschaftsgebieten eine wertvolle Ökologische Infrastruktur. Die Bewahrung für die Natur erfordert eine Umzonung. (3) FE 3.6. Schaffung des Naturraumes Chleigrüt mit Waldhaus (4) FE3.Neuschaffung Freiraum/Naturraum/Naturzentrum Chleigrüt (5) Ergänzung zum letzten Abschnitt "Neuschaffungen von Angeboten": Besondere Bedeutung widmen wir dem in der Gewerbezone liegende 10 ha grossen Gebiet "Chleigrüt" in Rheinfelden Ost. Es wurde aus heute nicht mehr relevantem Grund der Gewerbezone zugewiesen. Es liegt in Mitten einer der bedeutendsten Naturräume in Rheinfelden und bildet mit den umliegenden Wäldern und	Erwägungen (Antwort) Das Kapitel 3.2 Freizeit und Erholung widmet sich überwiegend Einrichtungen und Anlagen im Siedlungsgebiet und direkt angrenzend. Der Umgang mit dem Chleigrüt, insbesondere die Zuweisung zu entsprechenden Nutzungszonen, ist Teil der Nutzungsplanungsrevision. Aktuell laufen Abklärungen zu einem Zonenabtausch auf raumplanerischer Ebene, mit dem Ziel, die verschiedenen Ansprüche aus Sicht Landwirtschaft, Naturschutz und Gewerbe angemessen zu vereinen. Im Rahmen der Anpassung des Zonenplans werden die Ergebnisse des Dialogprozesses Chleigrüt mit in die Gesamtinteressenabwägung zum definitiven Umgang mit dem Gebiet einbezogen. Entscheid Antrag Ablehnung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Landwirtschaftsgebieten eine wertvolle Ökologische Infrastruktur. Die Bewahrung für die Natur erfordert eine Umzonung. Begründung (1) Das Chleigrüt ist für die Natur zu bewahren. Dadurch entsteht ein grosser, bedeutender Naturraum als Beitrag zu ökologischen Infrastruktur Schweiz und die Aufwertung eines weiteren Naherholungsgebietes in Rheinfelden. Der Wildtierkorridor AG R1 wird geschützt. Mit der Erstellung eines Waldhauses mit Naturschutzgebiet und Agroforstfläche kann ein wichtiges Bedürfnis der Orstbürger und der Bevölkerung realisiert werden. Die bebaubare Fläche in der Gewerbezone ist an einen besseren Ort umzulegen. (2) Einzigartigkeit! (3) Das Chleigrüt ist für die Natur zu bewahren. Dadurch entsteht ein grosser, bedeutender Naturraum als Beitrag zu ökologischen Infrastruktur Schweiz und die Aufwertung eines weiteren Naherholungsgebietes in Rheinfelden. Der Wildtierkorridor AG R1 wird geschützt. Mit der Erstellung eines Waldhauses mit Naturschutzgebiet und Agroforstfläche kann ein wichtiges Bedürfnis der Ortsbürger und der Bevölkerung realisiert werden. Die bebaubare Fläche in der Gewerbezone ist an einen besseren Ort umzulegen. (4) FE3.Das Chleigrüt ist für die Natur zu bewahren. Dadurch entsteht ein grosser, bedeutender Naturraum als Beitrag zu ökologischen Infrastruktur Schweiz und die Aufwertung eines weiteren Naherholungsgebietes in Rheinf. und Möhlin. Mit der Erstellung eines Waldhauses am Rand des Naturschutzgebiets und eventuell Agroforstfläche kann ein wichtiges Bedürfnis der Ortsbürger:innen und der Bevölkerung realisiert werden. Die bebaubare Fläche in der Gewerbezone ist an einen besseren Ort umzulegen (5) Einzigartigkeit!	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Freizeitanlagen und Einrichtungen: Massnahmen			
100262	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu den F & E – Anlagen zählen gemäss dem RLE u.a.: • Schul- und Sportanlagen • Öffentliche Garten- und Parkanlagen • Freizeitanlagen • Spielplätze • Siedlungsfreiräume mit Quartierfunktion Mit Bezug auf die Schul- und Sportanlagen empfiehlt der RLE Eingriffe zur zeitgemässen und multifunktionalen Aufwertung für die bestmögliche Nutzung ausserhalb der Betriebszeiten. Die grosse Anlage im Augarten kommt hier nicht vor. Begründung	Erwägungen (Antwort) Die Schulanlage Augarten ist bei der Massnahme FE2.1 "Aufwertung Schulanlagen" aufgeführt. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
100263	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Mit Bezug auf die Spielplätze wird die naturnahe Gestaltung (natürliche Materialien, optimale Beschattung etc.) empfohlen. Während der Augarten mehr als 10 Spielplätze anbietet, erfüllen diese mehrheitlich diese Anforderungen nicht; es wird nur auf die Sicherheit im Interesse der Eigentümerschaft geachtet. Die in der Vergangenheit eingerichteten Freizeitanlagen erfahren keine nutzungsgerechte Pflege bzw. Aufwertung. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Die Massnahme FE1.4 "Erhalt und Pflege Spielplätze" sieht nebst Erhalt und Pflege der Spielplätze im Besitz der Stadt auch eine Weiterentwicklung der Spielplätze im Rahmen des Erneuerungszyklus vor. Der RLE ist für Private nicht eigentümergebunden. Unterhalt und Weiterentwicklung dieser Anlagen obliegt den Privaten. Einzig bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben kann von privaten die Umsetzung der Vorgaben gemäss BNO eingefordert werden. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100264	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die Siedlungsfreiräume im Quartier Augarten werden den aktuellen und künftigen Nutzungsbedürfnissen nicht	Erwägungen (Antwort) Die Massnahme FE1.6 "Erhalt und Pflege von Siedlungsfreiräumen mit Quartierfunktion" bezieht sich auf den öffentlichen Raum in

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		angepasst. Hier fordert die GLP, dass diesbezüglich mit dem Eigentümer noch intensiver zusammengearbeitet wird, um die nötigen Ziele in diesen Bereich zu erreichen. Begründung ...	Quartieren wie Quartierstrassen oder Schulanlagen, auf die die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Unterhaltsaufgabe Einfluss nehmen kann. Dies wird textlich entsprechend präzisiert. Ausserdem wird eine neue Massnahme FE2.5 wie folgt ergänzt: "Förderung von Freiraum-Initiativen in den Quartieren": Die Stadt unterstützt die Förderung von hochwertigen Freiräumen auf Initiative privater oder gemeinschaftlicher Aktivitäten. Eine Förderung kann durch die Bereitstellung von Know-How und Beratungsleistungen, Material oder Pflanzen wie auch durch finanzielle Beiträge erfolgen." Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Textliche Präzisierung FE1.6 Ergänzung neuer Massnahme FE2.5 "Förderung von Freiraum-Initiativen in den Quartieren"
99899, 111694	(1) Thomas Hotz 4310 Rheinfelden (2) Sozialdemokratische Partei der Stadt Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) FW2.1 Aufwertung Rheinuferweg West (2) Stadtpark West Der Stadtpark West (Salmenpark-KuBa) ist, wie anlässlich des durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kaufs versprochen, zu realisieren. Begründung (1) Der Stadtpark West (Salmenpark-KuBa) ist, wie anlässlich des durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kaufs versprochen, zu realisieren. (2) ...	Erwägungen (Antwort) Die Parzelle wurde im Jahr 2000 zur Sicherung einer langfristigen Raum- und Entwicklungsplanung sowie einer optimalen Vernetzung der Gebiete Augarten/Weiherfeld zum Stadtkernbereich von der Einwohnergemeinde gekauft. Ein konkretes Projekt wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung weder vorgestellt noch versprochen. Wie angekündet wurde die Parzelle mit der Revision der Nutzungsplanung 2003 der Zone für Bauten und Anlagen für öffentliche Dienste zugeführt. Die Parzelle bleibt strategische Reserve für künftige Freizeitanlagen. Das Gebiet wird als Massnahme zur Neuschaffung mit langfristigem Horizont aufgenommen. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Ergänzung zusätzliche Massnahme Freizeitanlagen und



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Einrichtungen (FE3.6)
99774	Eduard Jocher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Lärmschutzwand bei Autobahn im Gebiet Schiffacker Begründung Der Raum neben der Autobahn kann leider nicht als Erholungsraum dienen. Die Lärmemissionen sind zu hoch. Eine Lärmschutzwand könnte helfen.	Erwägungen (Antwort) Der notwendige Lärmschutz ist Bestandteil des GP N: Schiffacker und wird zusammen mit der Umsetzung der Vorhaben umgesetzt. Auf eine Massnahme diesbezüglich wird im RLE verzichtet. Entscheid Antrag Ablehnung
99775	Eduard Jocher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung 2 Weitwinkel Spiegel In der Fussgänger/Velo Unterführung zwischen Ochsen und Rosenau Begründung Mit 2 Spiegeln kann die Sicherheit erhöht werden, da im Spiegel der Gegenverkehr erkannt wird. Vielen Dank für die Möglichkeit mit dem Velo die Unterführung zu nutzen.	Erwägungen (Antwort) Verkehrstechnische Massnahmen sind nicht Bestandteil des RLE. Eine Weiterleitung des Anliegens an die zuständige Stelle erfolgt. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100625	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Freizeit und Erholung Rheinfelden bietet hier viel, der hauptsächliche Schwachepunkt liegt im Wald (s. dazu 3. Kapitel) Es gibt daneben aber 2 strukturelle Problemfelder: a) Lärm und Littering (im Rheinpark Ost auch Drogenhandel). Für das Littering ist u.a. das Fehlen von Abfallbehältnissen schuld: Es ist erstaunlich, wie die Zuständigkeitsfrage zwischen Forst und Werkhof vernünftige Lösungen verhindert.-Beim Lärm gäbe es ein einfaches Hilfsmittel: Lautsprecherverbot. Die baltischen Staaten machen mit diesem Verbot beste Erfahrungen – sie sorgen aber	Erwägungen (Antwort) Die Forstverwaltung hat schon mehrfach erwogen, im Wald Abfallbehälter aufzustellen, ist aber zum Schluss gekommen, dass es weniger Aufwand generiert, den Wald sauber zu halten, wenn die Rastplätze nicht mit Abfallbehältern bestückt sind. Die meisten Waldbesuchenden erachten es als selbstverständlich, ihren Abfall wieder mitzunehmen und nicht einfach illegal im Wald liegen zu lassen. Abfallbehälter animieren eher dazu, Abfall im Wald zurückzulassen oder gar Hauskehricht illegal abzulagern. Ist ein Abfallbehälter voll, wird der Abfall oft im Umfeld abgelagert. Die Abfallbehälter müssen dementsprechend häufig kontrolliert und



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		auch um Einhaltung des Verbots. Begründung ...	geleert werden. Stellt der Forstbetrieb Littering fest oder wird er durch Dritte auf illegale Abfallablagerungen aufmerksam gemacht, wird der Abfall so rasch wie möglich beseitigt. Auch bezüglich Lärm gibt es klare Verhaltensregeln. Die Nutzung des Waldes als Erholungsraum ist so zu ordnen, dass die Ruhe im Wald gewahrt bleibt (§ 1 Abs. 2 lit. c Aargauisches Waldgesetz, AWaG). Wer sich im Wald aufhält, muss ihn schonen (§ 2 Abs. 4 AWaG), Veranstaltungen im Wald mit Einsatz von Licht- oder Verstärkeranlagen sind bewilligungspflichtig. Die Stadt zählt auf Rücksichtnahme, Respekt, Verständnis und Eigenverantwortung der Erholungssuchenden. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
101127	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung FE1.2 - FE1.4 Augarten fehlt Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Bei Massnahmen FE1.1 "Erhalt und Pflege öffentliche Garten- und Parkanlagen" und FE1.2 "Erhalt und Pflege Stadtplätze und öffentlicher Raum" sind die stadtweit bedeutenden Anlagen gemeint, die sich nahe am Zentrum befinden oder eine gewisse Grossflächigkeit aufweisen. Die Schul- und Sportanlage im Augarten ist nicht bei FE1.3 "Erhalt und Pflege Schul- und Sportanlagen" sondern FE2.1 "Aufwertung Schulanlagen" genannt. Die Massnahme FE1.4 "Erhalt und Pflege Spielplätze" betrifft alle Spielplätze in Rheinfelden. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
101129	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung 3.2.2 Bewegungsparcour 50+ : Sportfachpersonen warnen, wenn Instruktion für angesprochene Gruppe fehlt. Begründung	Erwägungen (Antwort) Der Bewegungsparcours 50+ ist so ausgelegt, dass Benutzende die Anlage ohne Instruktion anhand der Übungsanleitung gefahrlos benutzen können. Die Geräte erfüllen die Anforderungen für

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		...	standortgebundene Fitnessgeräte im Aussenbereich und werden regelmässig überprüft und gewartet. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
99819	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu FE1.2.: Diese Massnahme soll gestrichen werden. In der Altstadt hat der Erhalt des historischen Stadtbilds Priorität. Die Erwähnung einzelner Bereiche soll nicht in diesem Dokument erfolgen. Begründung Erhalt des historischen Stadtbilds; der öffentliche Raum soll nicht privatisiert werden; der Zugang für Rettungskräfte soll nicht behindert werden; kein Präjudiz für die BNO.	Erwägungen (Antwort) Die genannten Anlagen und ihre Bespielung, auch in der Altstadt, sind bereits heute Teil des Stadtbilds. Die Massnahme FE1.2 "Erhalt und Pflege Stadtplätze und öffentlicher Raum" beinhaltet den Erhalt und Pflege, sowie die Möglichkeit sich ändernden Nutzungsbedürfnissen anzupassen. Die Anlagen bleiben jedoch öffentlich und müssen jederzeit die Anforderungen für Rettungskräfte erfüllen. Entscheid Antrag Ablehnung
99820	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu FE2.2.: Diese Massnahme soll gestrichen werden. Begründung Es handelt sich hier um Privatgrund, und die Eigentumsfreiheit soll gewahrt bleiben. Zudem ist dies ein Areal mit günstigem Wohnraum, welcher durch Auflagen verteuert wird.	Erwägungen (Antwort) Es ist anzunehmen, dass sich die Eingabe auf FE2.3 "Aufwertung Freiraum Areal Rosengässchen" bezieht. Das Areal Rosengässchen weist bezüglich Einrichtungen und Angeboten für Freizeit und Erholung deutliche Defizite auf. Soll das Gebiet gemäss REK in Zukunft umstrukturiert werden, so ist eine Aufwertung der Freiräume notwendig. Entscheid Antrag Ablehnung
100028	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung FE1.7: Das Abbrennen von Feuerwerk ist im Interesse von Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung sofort einzustellen.	Erwägungen (Antwort) Mit der Nutzungsplanung wird die zulässige Nutzung des Bodens parzellenscharf und eigentumsverbindlich geregelt. Der RLE



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Begründung Bessere Lebensqualität Luft und Lärm	formuliert Strategien und Ziele aus Sicht des Themengebiets Landschaft und Erholung. Der Umgang mit Feuerwerk kann in diesem Rahmen nicht geregelt werden, der Antrag wird inhaltlich zur Kenntnis genommen. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100029	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung FE3.3 Umzäunung von Seilpark und Pumptrack einzuplanen. Ebenso die Infrastruktur für die Beaufsichtigung. Begründung Im Interesse der Trennung Freizeit / Erholung und der Vermeidung von Missbrauch / Littering	Erwägungen (Antwort) FE3.3 "Neuanlage Seilpark" sieht die Abstimmung der Interessen der Freizeitnutzung mit denen des Naturschutzes vor. Eine Einzäunung im Wald ist aufgrund des Wildtierschutzes wenig empfehlenswert. Besser sind andere Massnahmen der Besucherlenkung (Bepflanzung etc.). Das Anliegen ist Teil dieser Abstimmung und wird im RLE nicht detaillierter ausgeführt. Entscheid Antrag Ablehnung
99970	Thomas Strack 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Betreffend FE 1.5: Prüfung Nutzungskonzepte Familiengarten Neuland für dauerhafte Nutzung für Wohnzwecke mittels Kleinwohnformen / „Tiny Houses“ in Stapelbauweise und / oder Umwandlung des Kleingartenvereins in eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft mit Überlassung des Grundstücks im Baurecht Begründung Förderung Erstellung neuer Wohnraum über Nutzung Familiengarten zu Wohnzwecken mit mehrgeschossigen Kleinwohnformen - etwa zwei bis drei Geschosse - in einer Blockrandbebauung entlang den Verkehrswegen Strasse und Bahnlinie. Mitglieder des Kleingartenvereins Neuland erhalten Möglichkeit für	Erwägungen (Antwort) Das Anliegen ist nicht Teil des Richtplan Landschaft und Erholung. Eine dafür vorausgesetzte Zonenänderung müsste im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft werden. Entscheid Antrag Ablehnung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Wohnortwechsel in Familiengarten - bevorzugt über Gründung Wohnbaugenossenschaft. Bisherige Wohnungen der Mitglieder stehen dann neuen Nutzern zur Verfügung.	

Freizeitanlagen und Einrichtungen: Karte

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Freizeitanlagen und Einrichtungen: Karte			
99491, 99938	(1) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Ein weiterer "Grüner Finger" von der Rheinlust bis ins Gebiet Chleigrüt / Grosgrüt / Neumatt / Heimenholz ist zu definieren und auf der Karte einzutragen. (2) Ein weiterer "Grüner Finger" von der Rheinlust bis ins Gebiet Chleigrüt/Grosgrüt/Neumatt/Heimenholz ist zu definieren und auf der Karte einzutragen. Begründung (1) Wichtiger Entwicklungsschritt für die Naherholungszone von Rheinfelden. (2) Wichtiger Entwicklungsschritt für die Naherholungszone von Rheinfelden.	Erwägungen (Antwort) Als grüne Finger werden nur Räume abgebildet die mehrheitlich ausserhalb der Bauzone liegen und bis in das Siedlungsgebiet hinein reichen. Das genannte Gebiet liegt ausserhalb der Siedlung und ist u.a. durch die ökologische Infrastruktur abgedeckt. Entscheid Antrag Ablehnung

Wegenetz und Erholungsinfrastruktur: Handlungsgrundsätze und Massnahmen

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wegenetz und Erholungsinfrastruktur: Handlungsgrundsätze			
100269	Peter Scholer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Rheinfelden eignet sich sehr für die "15-Minuten-Stadt"...unbedingt das mit einbeziehen.	Erwägungen (Antwort) Rheinfelden wird im Bericht als "Stadt der kurzen Wege" beschrieben. Die Förderung dieser "kurzen Wege" kommt in

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Begründung ...	verschiedenen Massnahmen zum Ausdruck, u.a. über die Aufwertung der Quartierstrassen (FW2.5 "Aufwertung Quartierstrassen"). Entscheid Antrag Bereits erfüllt
ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wegenetz und Erholungsinfrastruktur: Massnahmen			
100247	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung FW2.3 Hier ist positiv, dass eine direkte Fussgänger- und Veloverbindung zwischen Bahnhof und Breitmatt angestrebt wird. Verbindung sollte jedoch nicht nur angestrebt, sondern auch realisiert werden. Zudem ist Verbindung bis zum Augarten weiterzuführen. Begründung ..	Erwägungen (Antwort) Das Vorhaben betrifft auch privates Eigentum, daher wurde die Formulierung "wird angestrebt" gewählt. Entscheid Antrag Ablehnung
100248	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Fusswege werden erwähnt; es ist die Rede von einem geplanten durchgehenden Fussweg Rosenau-Kloosfeld entlang der Bahn. Die GLP wünscht sich einen Fussweg Rosenau bis und mit Augarten. (FW3.2 Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn.) Dieser Ansatz ist zu unterstützen. Aus unserer Sicht aber mit einer Priorisierung auf 2026-2033 anstelle 2034-2040. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Der unter FW3.2 "Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn" beschriebene Fuss- und Radweg bindet an das bestehende Wegenetz des Augartens an. Für die Verbindung zwischen Rosenau Süd und Fassbindstrasse ist unter anderem eine zusätzliche Personenunterführung unter der Eisenbahn notwendig. Eine solche kann frühestens 2034-40 mit einem allfälligen Ausbau der Bahninfrastruktur realisiert werden. Entscheid Antrag Ablehnung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
100249	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung FW3.3 Öffnung Wegverbindungen unterhalb Feldschlösschen. Bestehende Wegverbindung Friedensweg-Breitmatt soll öffentlich gemacht werden. Was heisst hier "öffentlich"? Hier bedarf es aus Sicht der GLP Klärung. Der Friedensweg ist heute schon für Fussgänger und Velofahrer offen. Es darf keinesfalls eine Öffnung für Autos gemeint sein. Der Nutzen eines zusätzlichen Ausbaus ist aus unserer Sicht nicht ersichtlich. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Die Öffnung bezieht sich auf das zur Zeit nicht öffentliche, jedoch als Feldweg bestehende Teilstück zwischen Kloosfeldstrasse und Felschlösschenstrasse. Ziel ist eine durchgängige und direkte Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr. Eine Öffnung für Autos ist nicht vorgesehen. Entscheid Antrag Kenntnisnahme Anpassungen Planung FE3.3: Anpassung Bezeichnung Wegabschnitt und Beschrieb Zielsetzung (durchgängig für Fussgänger und Velos)
99900	Thomas Hotz 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung FW3.2 Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn Begründung Die Velo- und Fussgängerverbindung zwischen Bahnhof und Garage Egli ist kurzfristig zu erstellen bzw. auszubauen.	Erwägungen (Antwort) Die unter FW3.2 "Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn" erwähnte Verbindung bezieht sich auf eine südseitig der Bahngeleise gelegenen Verbindung zwischen Rosenau und Bahnhof sowie einer Unterquerung der Bahngeleise zur Fassbindstrasse. Auf der Nordseite der Bahngeleise wird zwischen Rosenau und Bahnhof kein Ausbau der Verbindung zum Veloweg geplant. Entscheid Antrag Ablehnung
99821	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu FW3.1.: Diese Massnahme ist zu streichen. Begründung Darüber wurde 2019 abgestimmt und der Souverän hat den Rheinübergang abgelehnt. Das REK wurde vorher erarbeitet, dieser Punkt wurde durch die Abstimmung obsolet gemacht. Rheinfelden verfügt bereits über 4 Rheinübergänge, drei davon für	Erwägungen (Antwort) Von den vier erwähnten Rheinquerungen liegen zwei peripher (Querspange, Kraftwerk Rheinfelden) und einer sehr peripher (Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt) zum Stadtzentrum. Der Stadtrat ist daher der Überzeugung, dass langfristig eine weitere Querung in Zentrumsnähe zu prüfen ist. Entscheid Antrag

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		den Langsamverkehr.	Ablehnung
100031, 100030	(1) Beat Schärer 4310 Rheinfelden (2) Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) FW2.2: Alle Velorouten sollen über die Riburgstrasse, Rütteliweg und Roberstenstrasse auf die aktuell geltende Routenführung verlegt werden. (2) Die sichere Veloroute zwischen Loki-Kreisel und Ochsen-Verzweigung ist mit Priorität zu realisieren. Andere Strassenprojekte zurückstellen. Mit dem Kanton sind Tempobeschränkungen zwischen Kohlplatz und Augarten schnell zu verhandeln. Begründung (1) Velorouten und Fussverkehr sind im Interesse der Sicherheit zwischen SwissShrimp AG und Flossländeweg/Roberstenstrasse zu entflechten. (2) Loki-Kreise bis Ochsen-Kreuzung: Keine sichere Veloroute.	Erwägungen (Antwort) Im RLE werden hauptsächlich Wege und deren Ausstattung betrachtet, die der landschaftsbezogenen Erholung dienen. Es wird nicht explizit zwischen Fuss- und Velowegen unterschieden. Eine detaillierte Auseinandersetzung und Planung von Verkehrswegen erfolgt gemäss dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV). Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100032	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung FW3.1 Neue Rheinquerung: Ziel muss eine zweckmässige Brücke sein. Ein Leuchtturm-Projekt ist privat zu finanzieren. Begründung Erfahrung mit Neuem Steg 2016	Erwägungen (Antwort) Kenntnisnahme Entscheid Antrag Kenntnisnahme
111693	Sozialdemokratische Partei der Stadt Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Velowege Die Veloverbindungen sind ungenügend und müssen ausgebaut werden, besonders die Ost/West-Verbindung auf der Nordseite entlang der Bahnlinie. Begründung	Erwägungen (Antwort) FW3.2 "Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn" beinhaltet die Ergänzung der Wegverbindung entlang der Bahn. Massnahme FW1.1 "Pflege und Unterhalt Wegenetz" beinhaltet auch die Velowege. Eine detaillierte Auseinandersetzung und Planung erfolgt gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV).

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		...	Entscheid Antrag Bereits erfüllt

Wegenetz und Erholungsinfrastruktur: Karte

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wegenetz und Erholungsinfrastruktur: Karte			
99776	Eduard Jocher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Fitness Trail besser vor Autobahn Lärm schützen (Lärmschutzwand) oder komplett eliminieren. Begründung Der bestehende Fitness Trail ist wegen der hohen Lärmbelästigung durch die Autobahn praktisch nicht nutzbar.	Erwägungen (Antwort) Sämtliche Lärmschutzmassnahmen bei Autobahnen werden durch das ASTRA auf Grundlage des Umweltschutzgesetzes bzw. der Lärmschutzverordnung (LSV) getroffen. Darin sind die entsprechenden Grenzwerte bezüglich der Lärmbelastung festgelegt. Umgesetzt werden Lärmschutzmassnahmen dann, wenn sie technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind. Entscheid Antrag Ablehnung

Wald: Generelle Ziele, Handlungsgrundsätze und Massnahmen

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wald: Generelle Ziele			
100626	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Ziele und Handl.Grunds. Deklaration naturnahe Waldbewirtschaftung, und wo Wald als Rohstofflieferant dient. Was meint Neuschaffung von ergänzenden Angeboten? Begründung	Erwägungen (Antwort) Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist in den Handlungsgrundsätzen beschrieben. Auf eine weitergehende Beschreibung der Bewirtschaftungsart wird im Instrument RLE verzichtet. Auch eine naturnahe und schonende Waldbewirtschaftung erlaubt die Funktion des Waldes als Rohstofflieferant. Mit der Neuschaffung ergänzender Angebote

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Transparenz zu Absicht und Zielen	(W4.1) ist das Informationskonzept Wald gemeint bzw. alles, was damit zusammenhängt (bspw. Besucherinformationen, Waldzentrum). Entscheid Antrag Bereits erfüllt

100040	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Information der interessierten "Normalbürger", nicht nur der Ortsbürger. Begründung Frage: Was heisst «schonende und fachgerechte Waldpflege» genau? Für wen ist sie verpflichtend? Wer überprüft das? Was sind die Konsequenzen bei Nichteinhaltung? Die Öffentlichkeit weder Gesetze für die Waldpflege noch Verantwortung (auf allen Stufen). Waldbesuchern fallen Diskrepanzen zwischen der vorgetragenen sorgfältigen Waldpflege und den realen Einsätzen der Forstindustrie auf.	Erwägungen (Antwort) Rheinfelden führt alle 4 Jahre einen öffentlichen Waldgang für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner durch, um über alle Themen der Waldbewirtschaftung zu informieren und kritische Fragen zu beantworten. Leider nehmen jeweils nur sehr wenige an diesen Veranstaltungen teil, auch die kritischen Bürgerinnen und Bürger kommen nur selten an die Waldgänge. Auch spontan vereinbarte Waldrundgänge mit der Forstverwaltung sind möglich. Überdies gehört die schweizerische Waldgesetzgebung zu den strengsten der Welt. Eigentümerschaften sind zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und einem naturnahen Waldbau verpflichtet (§ 1 Abs. 2 lit.b und § 17 Abs. 3 Aargauisches Waldgesetz). Die Umsetzung des naturnahen Waldbaus ist in detaillierten kantonalen Richtlinien der Abteilung Wald, Departement BVU, vom 25.04.2022 verbindlich umschrieben. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
--------	----------------------------------	---	---

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wald: Massnahmen			
100605	Ruedi Berner 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Das von den Ortsbürgern vorgeschlagene Waldhaus mit Naturzentrum und einer substanziellen Agroforstfläche, können wir	Erwägungen (Antwort) Kenntnisnahme Entscheid Antrag

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		uns sehr gut vorstellen. Die schonungsvolle Waldwirtschaft ist für die Zukunft sehr wichtig. Begründung ...	Kenntnisnahme
95474	Christoph Bucher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung W3.3 Verbot oder Regelung des privaten Holzschlages, Ort und Dauer der Lagerung des Holzes. Begründung Das Holz wird willkürlich entlang der Waldwege gelagert. Das Material, das zur Abdeckung (wie Kunststoffplanen, Metall- und Eternitplatten, Europaletten u.ä.) des Holzes verwendet wird, ist biologisch nicht abbaubar. Das nach dem Abtransport des Holzes liegen gelassene Deckmaterial überwächst bis zur allfälligen Wiedernutzung mit Moos u.ä. Es stellt eine Verletzungsgefahr für Tiere dar.	Erwägungen (Antwort) In Rheinfelden ist die Zwischenlagerung von privat gerüstetem Brennholz (Schlagraum oder vom Forstbetrieb gekauftes Brennholz lang) als Brennholzbeigen an Waldstrassen bis maximal 2 Jahre erlaubt. Beim Abführen des Holzes ist sämtliches Abdeck- und Lagermaterial aus dem Wald zu entfernen. Die Brennholzbezüger werden künftig explizit auf diese Pflicht hingewiesen. Wer sich nicht daran hält, wird im Rheinfelder Wald kein Brennholz mehr beziehen können. Bleibt Abdeck- und Lagermaterial unbekannter Eigentümer im Wald liegen, beseitigt der Forstbetrieb das Material auf eigene Rechnung. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
95486	Christoph Bucher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung W2.1 Grundsätzliche Beibehaltung des bestehenden Wegnetzes und Unterhalt als Wanderwege. Begründung Das Ziel, grössere und wenig gestörte Rückzugsgebiete für Wildtiere zu schaffen, kann erreicht werden, wenn der Unterhalt der bestehenden Waldwege als Wanderwege aufrecht erhalten und die Nutzung für Velos auf ausgewählte Wege begrenzt wird.	Erwägungen (Antwort) Fussgängerinnen und Wanderer dürfen sich im Waldareal auf Waldstrassen wie auch auf schmalen Fuss- und Wanderwegen bewegen, Velofahrende ausschliesslich auf befestigten Waldstrassen. Durch die Klassierung der Waldstrassen in gut unterhaltene Hauptwege und minimal unterhaltene Nebenwege wird der Erholungsverkehr auf die gut unterhaltenen Wege kanalisiert. Leider halten sich nicht alle an diese gesetzliche Regelung, aber die meisten Velofahrenden bleiben auf den Waldstrassen. Eine Beschränkung des Veloverkehrs auf ausgewählte Waldwege ist kein Thema. Entscheid Antrag



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Kenntnisnahme
95493	Christoph Bucher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung W1.1 Ausschliessliche Verwendung von vollständig biologisch abbaubaren Wuchshüllen, Schutznetzen und Kabelbindern. Begründung Die naturnahe und schonende Bewirtschaftung des Waldes (vgl. "Generelle Ziele" und "Handlungsgrundsätze" (REL 3.3) beinhaltet, zum Schutze von Jungpflanzen ausschliesslich biologisch vollständig abbaubare Wuchshüllen, Schutznetze und Kabelbinder zu verwenden.	Erwägungen (Antwort) Vollständig biologisch abbaubares Wildschutzmaterial gibt es nur in Holz. Die als abbaubar angepriesenen Kunststoffmaterialien haben die Erwartungen nicht erfüllt. Kunststoffschutzhüllen, Schutznetze und Kabelbinder werden durch das Forstpersonal vollständig entfernt, sobald die aufwachsenden jungen Bäume nicht mehr verbissgefährdet sind. Entscheid Antrag Ablehnung
100594	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Der Forstbetrieb Rheinfelden zerstört mit seinen Maschineneingriffen das kühlende Waldklima (es geht dabei um 3-5 Grad). Die Ortsbürgergemeinde muss angehalten werden, eine geschlossene Kronendecke in ihren Wäldern aufzubauen. Diese Kronendecke hilft vii ihre Verdunstung auch in der Waldumgebung zu einem messbaren Kühleffekt. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Dem Klimawandel sowohl im Dauerwald wie auch im schlagweisen Hochwald Rechnung zu tragen ist eine Herausforderung für den Waldbau. Stichworte sind Vorverjüngung der Bestände und Vermeidung unbewachsener Kahlflächen zum Schutz des Waldbodens, Erhalt des Waldinnenklimas durch genügende Beschattung mittels stufiger Bestände und Belassen von Überhältern auf Verjüngungsflächen, langen Verjüngungszeiträumen und Begrenzung der Verjüngungsflächengrössen gemäss Richtlinien des Kantons. Generell soll dem Klimawandel mit vielfältigen Waldbeständen (Baumartenvielfalt, Strukturvielfalt, genetische Vielfalt), mit stabilen, vitalen und störungsresistenten Zukunftsbäumen und gegebenenfalls situativ mit einer Umtriebszeitverkürzung begegnet werden. Entscheid Antrag



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Kenntnisnahme
100595	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Mit der Verbrennung von (meistens)Jungbäumen wird das gespeicherte CO2 im Holz freigesetzt. Diese Karbonisierung steht im Widerspruch zur behaupteten Dekarbonisierung. Die OBG muss deshalb ihren Schnitzelverkauf einstellen und Bäume auswachsen lassen, bis sie als Bauholz nutzbar sind. So bliebe ihr Holz als CO2-Speicher über Jahrhunderte erhalten. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Dekarbonisierung bedeutet den raschen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Erdgas und Erdöl und die Verwendung kohlenstofffreier und erneuerbarer Energiequellen. Holz ist nicht kohlenstofffrei, aber erneuerbar und auf der Basis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (es wird nur soviel genutzt wie zuwächst) klimaneutral: -Das bei der Verbrennung von Energieholz freigesetzte CO2 wird durch die Photosynthese im Wald im gleichen Umfang wieder gebunden. Voraussetzung ist eine lokale Verwendung des Energieholzes, da sonst der Transport CO2 freisetzt. Die Verwertung des Holzes als Möbel- oder Bauholz ist nicht CO2-neutral, sondern eine Kohlenstoffsенke (das im Holz gebundene CO2 ist für viele Jahre dem Kohlenstoffkreislauf entzogen, während im Wald weiteres CO2 gebunden wird). Dies ist hinsichtlich Klimaschutz vorteilhafter, sofern das wegfallende Energieholz durch kohlenstofffreie Wasser-, Wind- oder Sonnenenergie und nicht durch fossile Brennstoffe ersetzt wird. Die vielpropagierte Kaskadennutzung des Holzes (zuerst Verwendung als Möbel- und Bauholz und spätere energetische Nutzung im Rahmen der Altholzentsorgung) ist grundsätzlich eine sinnvolle Strategie, wenn dazu die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben sind (vgl. obige Ausführungen zu ID 100038) Entscheid Antrag Ablehnung
100624	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Freizeit und Erholung Rheinfelden bietet hier viel, der hauptsächliche Schwachepunkt liegt im Wald (s. dazu 3. Kapitel)	Erwägungen (Antwort) Die Ortsbürgergemeinde und die Stadt Rheinfelden achten auf eine multifunktionale, ausgewogene Nutzung des Stadtwalds. Der Erhalt und die Förderung der Waldbiodiversität, die nachhaltige Nutzung



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		b) im Wald gibt es oft „overtourism“: Daran beteiligt sind der zunehmende Veloverkehr (in gefährlichem Mass die schnellen eBikes mit ihren wenig rücksichtsvollen Fahrern-mehr als 40 km/h sind keine Ausnahme) und die deutschen Nachbarn. Diese leiden unter dem Unterschied der beiden Rheinufer: Dem deutschen Ufer fehlt viel an nötiger Attraktivität, und dem dortigen OB offenbar der Elan, etwas an dieser Situation ändern zu wollen. Dazu gestehen deutsche Jugendliche mit ihren lärmigen Mopeds freimütig, dass in der Schweiz die Wahrscheinlichkeit einer polizeilichen Intervention im Vergleich zu Deutschland vernachlässigbar sei. Begründung ...	des erneuerbaren Rohstoffs und Energieträgers Holz sowie die Pflege der Waldungen als stadtnaher Naherholungsraum sind gleichwertige Ziele der Waldbewirtschaftung. Im Rahmen des Bundesgesetzes über den Wald wurde 1993 ein allgemeines Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Waldstrassen verordnet. Dieses hat den unerwünschten Motorfahrzeugverkehr im Wald weitgehend unterbunden und das Waldareal als autofreien Natur- und Erholungsraum stark aufgewertet. Der Veloverkehr inkl. E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h ist auf allen befestigten Rheinfelder Waldstrassen zulässig. E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 Km/h und gelber Nummer gelten als Motorfahrzeuge und sind im Wald nicht zugelassen. Die Kontrolle der Einhaltung des Fahrverbots und die Ahndung von Verstössen gegen das Verbot obliegt der Regionalpolizei, welche diese Aufgabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrnimmt. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
99502	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung W3.4 Ausscheidung weiterer Naturwaldreservate Die mit der kantonalen Waldplanung 2006 bis 2025 geforderten Naturwaldreservate von 5% der gesamten Waldfläche, d.h. 40 ha sind auszuscheiden. Begründung Mit der Ausscheidung des Naturwaldreservates Beuggenboden / Pfärrichgraben und der Inkludierung der Totholzinsel im Heimenholz sind insgesamt erst 27 ha ausgeschieden.	Erwägungen (Antwort) Das Flächenziel des kantonalen Naturschutzprogramms Wald im Kanton Aargau ist mit der Realisierung des Naturwaldreservats Beuggebode fast erreicht. Eine kantonale Vorgabe, dass alle öffentlichen Waldeigentümer 5% ihrer Waldfläche als Naturwaldreservate ausscheiden müssen, gibt es nicht. Der Schwerpunkt des Waldnaturschutzes in Rheinfelden liegt überdies in der langfristigen Eichenförderung in den Eichenwaldreservaten und nicht im vollständigen Nutzungsverzicht. Die Ortsbürgergemeinde Rheinfelden hat 463 ha bzw. 55% ihres Waldes als Eichenwaldreservate langfristig vertraglich gesichert. Damit steuert sie einen weit überdurchschnittlichen Anteil an das kantonale Flächenziel von 7% (3'500 ha) Eichenwaldreservaten bei. Entscheid Antrag

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Ablehnung
100627	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Massnahmen W3.2 Ein solches Waldzentrum Chleigrüt unterstützen wir sehr W3 Weitere Waldgebiete sollen als Waldnaturreserve geprüft werden. Begründung W3.2 verbindet Bedürfnis nach Naturschutz, Bildung, Gemeinwohl, Kultur, Identität	Erwägungen (Antwort) Waldzentrum: Kenntnisnahme Ausscheidung weiterer Waldreservate: Das Flächenziel des kantonalen Naturschutzprogramms Wald ist im Kanton Aargau mit der Realisierung des Naturwaldreservats Beuggebode praktisch erreicht. Der Schwerpunkt des Waldnaturschutzes in Rheinfelden liegt überdies nicht im vollständigen Nutzungsverzicht, sondern in der langfristigen Eichenförderung in den Eichenwaldreservaten. Die Ortsbürgergemeinde Rheinfelden hat insgesamt 463 ha bzw. 55% ihres Waldes als Eichenwaldreservate ausgeschieden und langfristig vertraglich gesichert. Damit steuert sie einen weit überdurchschnittlichen Anteil an das kantonale Flächenziel von 7% (3'500 ha) Eichenwaldreservaten bei. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
99822	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu W3.2.: Diese Massnahme ist obsolet und steht im Widerspruch zu einem breit abgestützten Mitwirkungsprozess. Begründung Im Zukunftsprozess Chleigrüt wurde eine gute Lösung (Umlegung Gewerbezone nach E und landwirtschaftliche Nutzung im W des Raums) für dieses Areal präsentiert, welche breite Akzeptanz findet.	Erwägungen (Antwort) Die Lage des Waldzentrums wird in der Massnahme grundsätzlich offen gelassen, das Chleigrüt wird als möglicher Standort genannt. Da der Bau eines Waldzentrums nur in einer Bau- oder Spezialzone erfolgen kann, werden mögliche Standorte im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision abgewogen und je nach Ergebnis festgesetzt.
100038	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Alternativen oder Ergänzungen zur aktuellen Holzschnitzel-Verbrennung für Fernwärme sind zu suchen. Die Waldnutzung in	Erwägungen (Antwort) Fehlerfreies Wertholz macht erfahrungsgemäss nur einen geringen Anteil an der gesamten Holznutzung aus, der auch durch eine

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Richtung Wertholz verlagern. Begründung Reduktion der CO2 Emissionen.	optimale, jahrzehntelange Waldpflege nur begrenzt erhöht werden kann. In diesem knappen Angebot von qualitativ überragendem Wertholz liegt auch sein hoher Verkaufspreis begründet. Die im Rheinfelder Wald geernteten Wertholzstämme werden selbstverständlich über die regionale Wertholzsubmission als hochwertiges Furnier- und Sagholz verkauft. Beim Massenholz sind die Verarbeitungskapazitäten und Absatzmöglichkeiten in der Schweiz beschränkt, der Absatzpreis für Industrieholzsortimente mangels Nachfrage und/oder internationaler Wettbewerbsfähigkeit meist deutlich tiefer als jener für Energieholz. Holzenergie ist betriebswirtschaftlich einträglicher als der Verkauf von Industrieholz - auch weil mit dem Energieholzabsatz in lokalen Wärmeverbunden Transaktionskosten des Holzverkaufs wegfallen und der Forstbetrieb beteiligt sich massgeblich an der lokalen Wertschöpfungskette bis zum Endprodukt Wärmeenergie. Entscheid Antrag Ablehnung
100039	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung W2.1 und W3.3 Parallel zur Beschränkung der Waldwege im Heimeholz soll die langfristige Bewirtschaftung auf Plenterwald umgestellt werden. Begründung Ergänzen sich ideal.	Erwägungen (Antwort) Die stadtnahen, vielbegangenen Waldgebiete (westliche Waldteile von Wäberhölzli, Unteri und Oberi Rüchi sowie Wasserloch) werden gemäss Betriebsplan 2013-2027 in Richtung stufiger Dauerwald/Plenterwald gepflegt. Diese neue waldbauliche Ausrichtung dürfte auch in den kommenden Betriebsplanperioden weitergeführt werden. Die übrigen, viel weniger oft begangenen, stadtfurtheren Waldgebiete werden weiterhin als schlagweiser Hochwald im Femelschlagbetrieb bewirtschaftet. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wald: Karte			
99770	Eduard Jocher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Das Gebiet Chleigrüt soll als Erholungswald definiert werden Begründung Ergänzt die bestehenden Flächen optimal	Erwägungen (Antwort) Als Erholungswald wurden die Bereiche entlang der Siedlung definiert, welche durch Erholungssuchende schnell erreichbar sind. Das ausserhalb liegende Chleigrüt, bzw. der angrenzende Wald, erfüllt diese Anforderungen nicht. Zudem ist in diesem Bereich von intensiven Erholungsnutzungen abzusehen. Entscheid Antrag Ablehnung
99506	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Das Naturwaldreservat Beuggenboden/Pfärrichgraben ist auf der Karte zu markieren. Begründung Beschluss Gemeindeversammlung Juni 2024	Erwägungen (Antwort) Naturwaldreservat und Altholzinsel sind mit dem Eichenwaldreservat mindestens gleichwertig. Die Altholzinsel und das Naturwaldreservat Beuggebode werden neu in der Karte Ökologische Infrastruktur in einer Kategorie "Walddreservate mit langfristigem forstlichem Nutzungsverzicht" zusammengefasst. Die bewirtschafteten Eichenwaldreservate werden in der Karte eigenständig dargestellt . Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Anpassung Plandarstellungen und Herleitung der ökologischen Infrastruktur (Bericht Kap 3.1)
99507	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die Totholzinsel Heimenholz - als Teil des Naturwaldreservates Heimenholz von 27ha - ist auf der Karte zu markieren. Begründung Beschluss Gemeindeversammlung Juni 2024	Erwägungen (Antwort) Die Altholzinsel (nicht Totholzinsel) Heimeholz ist nicht Teil des Naturwaldreservates Beuggebode. Die Altholzinsel und das Naturwaldreservat Beuggebode werden in der Karte Ökologische Infrastruktur neu in einer Kategorie "Walddreservate mit langfristigem forstlichem Nutzungsverzicht" zusammengefasst. Die bewirtschafteten Eichenwaldreservate werden in der Karte

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			eigenständig dargestellt . Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Anpassung Plandarstellungen und Herleitung der ökologischen Infrastruktur (Bericht Kap 3.1)
99508	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die Totholzinsel Weiherhaldenwald ist auf der Karte zu markieren. Begründung Der Vollständigkeit halber.	Erwägungen (Antwort) Neu werden Altholzinseln und das Naturwaldreservat Beuggebode in der Karte Ökologische Infrastruktur als eigene Kategorie "Waldreservate mit langfristigem forstlichem Nutzungsverzicht" dargestellt. Die durch die Ortsbürgergemeinde bereits vor vielen Jahrzehnten ohne Vertrag mit dem Kanton als Waldreservat/Altholzinsel ausgeschiedene, rund 4 ha grosse Fläche im Weiherhaldenwald wird in der Plandarstellung analog zum Naturwaldreservat Beuggebode und der Altholzinsel Heimeholz ebenfalls als langfristige forstliche Nutzungsverzichtsfläche ausgewiesen. Für diese Waldfläche kann der Abschluss einer weiteren Altholzinselvereinbarung mit dem Kanton geprüft werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Waldreservate vorgesehen. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Anpassung Plandarstellung und Herleitung der ökologischen Infrastruktur (Bericht Kap. 3.1)

Landwirtschaft: Generelle Ziele und Massnahmen

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Landwirtschaft: Generelle Ziele			

Revision Nutzungsplan Rheinfelden

Bericht Mitwirkung Richtplan Landschaft und Erholung RLE vom 27. November 2024
(Öffentliche Auflage 24. Mai bis 23. Juli 2024)

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
100628, 99509	(1) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Ergänzung generelle Ziele Voraussch. Anpassung an den Klimawandel: "und an den Biodiversitätsschwund" die wichtigsten Ziele sind hier gut beschrieben (2) Anpassung im Titel: Vorausschauende Anpassung des landwirtschaftlichen Anbaus an den Klimawandel und die Biodiversitätsförderung Anpassung im Text: ...infolge des Klimawandels ein. Zudem sollen die zukünftigen Anbau- Bewirtschaftungsmethoden des Landwirtschaftslandes die Biodiversitätsförderung unterstützen. Begründung (1) Für Bodenfruchtbarkeit, saubere Luft/Wasser mit denen sie unsere Nahrung erzeugen, sind auch eine Vielfalt von Mikroorganismen, Kleinstlebewesen und Insekten notwendig, sind Basis (2) Die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft kommt zu kurz und ist im RLE einzufordern.	Erwägungen (Antwort) Erhalt und Förderung der Biodiversität sind auch in der Landwirtschaft zentral, damit die Kulturen auf Änderungen reagieren können. Der Text wird entsprechend ergänzt. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Kap. 3.4 / Generelle Ziele wird wie folgt ergänzt: ...Die wichtigsten Ziele sind die Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen, die Erhöhung der Wasserspeicherkapazität

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Landwirtschaft: Massnahmen			
99823, 95473	(1) SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden (2) Christoph Bucher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Zu LA 2.1.: Sollte gestrichen werden. (2) LA 2.1 Beibehaltung der Erreichbarkeit des Parkplatzes über die Augasse. Begründung (1) Dieser Weg wird durch Spaziergänger, Familien und Hundebesitzer rege genutzt und bringt die Menschen dem Wald näher, besonders für ältere Personen. Auch für die Fischer ist dies ein wichtiger Zugangspunkt.	Erwägungen (Antwort) Die Verhältnismässigkeit der Zufahrt für explizit mobilitätseingeschränkte Personen ist Teil der Prüfung des Fahrverbots. Es ist nicht alleine die Staubentwicklung, sondern auch die Aufwertung der Verbindung für Fussgänger, welche mit dieser Massnahme angegangen werden soll. Die Beschränkung richtet sich nur an den motorisierten Verkehr (Anwohnende ausgenommen). Entscheid Antrag



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		(2) Die Sperrung des Mergelwegs für den Durchgangsverkehr im Zusammenhang mit einer Verlegung des Parkplatzes schränkt die Erreichbarkeit des "Heimeholz" für ältere Menschen stark ein. Das Ziel, die Wegverbindung für Erholungssuchende aufzuwerten und die Staubentwicklung für den angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb zu reduzieren, kann auch mit einem anderen Naturbelag als "Mergel" erreicht werden. Deswegen den heutigen Parkplatz woanders anzulegen und die Augasse zu sperren ist unverhältnismässig.	Ablehnung
100586	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Biogasanlagen für Landwirtschaftsbetriebe: Aus tierischen Ausscheidungen lässt sich via Methangewinnung Strom und Wärme gewinnen. In Deutschland ist dies verbreitet, die Schweiz macht diese Entwicklung kaum mit (in Kaisten steht eine Musteranlage). Diesen Vorschlag habe ich bereits früher dem Gemeinderat unterbreitet, er ist immer noch aktuell. Begründung ..	Erwägungen (Antwort) Der Stadtrat begrüsst und unterstützt die Erstellung von Biogasanlagen. Der Kern des Anliegens ist energietechnischer Natur, solche werden über die Energieplanung und nicht den RLE abgedeckt. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
101131, 99510	(1) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) LA4.1 nicht nur IP- Kampagne nennen (2) Der Abschnitt LA 4.1 "Informationskonzept Rheinfelder Landwirtschaft" ist abzuändern: ...und Sensibilisierung zu landwirtschaftlichen Themen, u.a. Kulturen und Anbaumethoden, Probleme und Herausforderungen, Anpassung an den Klimawandel sowie Förderung der Biodiversität. ...und es erfolgt eine Abstimmung mit den Kommunikationskonzepten der Stadt und Labels für biologische oder nachhaltige Landwirtschaft (z.B. BioSuisse, IP-Suisse, andere). Begründung	Erwägungen (Antwort) Der Text der Massnahme wird wie vorgeschlagen angepasst. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung LA 4.1: Der Massnahmentext wird wie vorgeschlagen angepasst

Revision Nutzungsplaning Rheinfelden

Bericht Mitwirkung Richtplan Landschaft und Erholung RLE vom 27. November 2024
(Öffentliche Auflage 24. Mai bis 23. Juli 2024)



Rheinfelden
Lebenswert. Liebenswert.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		(1) LA4.1 kein Label oder mehrere. Schränkt ein, falls ein Betrieb auf Bio umstellt (2) Die Abstimmung mit der Kommunikation des IP-Suisse Labels greift zu kurz. Die Landwirtschaft in Rheinfelden sollte sich in den nächsten Jahrzehnten deutlich nachhaltiger entwickeln. Siehe auch Text unter 3.5.	
99940, 101132, 99512	(1) Verein Chleigrüt Rheinfelden 4310 Rheinfelden (2) Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden (3) NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Der im Entwurf vorhandene und nun gelöschte Passus LA 4.3 "Landschaftskonzept Grossgrüt-Chleigrüt" ist wieder ins Papier einzufügen. (2) LA 4.3 Ist wieder einzufügen (3) Der im Entwurf vorhandene und nun gelöschte Passus LA 4.3 "Landschaftskonzept Grossgrüt-Chleigrüt" ist wieder ins Papier einzufügen. Begründung (1) Die Bewahrung und Entwicklung der Landschaftskammer "Chleigrüt" und der benachbarten Gebiete ist sehr wichtig. (2) LA4.3 fehlt in diesem Entwurf (3) Die Bewahrung und Entwicklung der Landschaftskammer "Chleigrüt" und der benachbarten Gebiete ist sehr wichtig.	Erwägungen (Antwort) Die Massnahme wird nicht als sinnvoll erachtet, bis die Umsetzung des Kiesabbaus auf Basis des kantonalen Richtplans (Richtplan Kanton Aargau V2.1 Materialabbau) geklärt ist. Entscheid Antrag Ablehnung
Klima: Generelle Ziele, Handlungsgrundsätze und Massnahmen			
ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Klima: Generelle Ziele			
99782	Eduard Jocher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Für die Baslerstrasse und Kaiserstrasse soll eine 30 km/h Zone eingerichtet werden. Von Regionalcenter AEW bis Lokikreisel	Erwägungen (Antwort) Die Planung von Verkehrswegen und zugehörigen Massnahmen erfolgt gemäss dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Begründung 1. Die Sicherheit der querenden Schüler:innen und Velofahrenden ist nicht gewährleistet. 2. Die Lärmvorschriften (Anwohnende) können zum Teil nicht eingehalten werden. Messungen wären hier notwendig. 3. Gegen den Klimawandel muss aktiv etwas unternommen werden, nicht nur schöne Worte. Also Reduktion und Bremsen des Autoverkehrs.	den laufenden Projekten zu Unterhalt, Verbesserung und Ausbau der Verkehrswege. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
99514	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung In der Einleitung des Kapitels 3.5 ist ein Passus zur Auswirkung des Klimawandels auf die Biodiversität zu ergänzen. Begründung Wichtigkeit	Erwägungen (Antwort) Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität sind von Bedeutung. Diese werden in der Einleitung zum Kapitel 3.5 "Klima" ergänzt. Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung Kap. 3.5: Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität wird im Einleitungstext ergänzt.
99515	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Der nachstehende Passus ist anzupassen: Reduktion Emissionen und klimagerechtes Planen und Bauen Neue Bauten und Anlagen sind klimaneutral und berücksichtigen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Das Bauen im Bestand ist als wirksame Massnahme zu Netto-Null zu fördern. Wirkungsvolle Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen sind essenzielle Bestandteile der Vorhaben der öffentlichen Hand. Begründung Das Bauen im Bestand ist einer der grössten Hebel bei der	Erwägungen (Antwort) Klimaschutzmassnahmen sind nicht Teil des RLE und sind in anderen Grundlagen (Klimaziele, Energiestadtprozess, etc.) behandelt. Im RLE werden Massnahmen zur Klimaanpassung aufgeführt. Die Trennung der beiden Themenbereiche Klimaschutz und -anpassung wird mit der Überarbeitung des RLE klarer formuliert. Entscheid Antrag Ablehnung Anpassungen Planung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Reduktion von CO2 und zur Erreichung von Netto-Null.

Anpassung Bericht Kap.3.5

100634	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung `Netto Null` Ziel ist konsequenter zu verfolgen. Planetaren Grenzen einhalten. "Mehr von Allem" ist zerstörerisch. Begründung Für die hohe Lebensqualität und Standortattraktivität in Rheinfelden auch an kommende Generationen weiterzugeben braucht es Commitment und Handlung zu G. Ziele: "Reduktion Emissionen Planen, Bauen": neue Bauten u. Anlagen sind nie klimaneutral ! erst im Betrieb möglich	Erwägungen (Antwort) Klimaschutzmassnahmen sind nicht Teil des RLE und sind in anderen Grundlagen behandelt (Klimaziele, Energiestadtprozess, etc.). Im RLE werden Massnahmen zur Klimaanpassung aufgeführt. Die Trennung der beiden Themenbereiche Klimaschutz und -anpassung wird mit der Überarbeitung des RLE klarer formuliert. Anpassungen Planung Anpassung Bericht Kap. 3.5
--------	---	---	---

99824	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Grundsätzlich befürworten wir den Erhalt von Grün- und Freiflächen auch im Siedlungsgebiet und insbesondere in Einfamilienhaus-Quartieren. Dieser steht jedoch im Gegensatz zum Trend zu verdichtetem Bauen und ist zu berücksichtigen. Begründung Erhalt von Lebensqualität und Umwelt im Wohngebiet.	Erwägungen (Antwort) Erhalt von Lebensqualität und Umwelt in Abstimmung mit Siedlungsentwicklung ist Bestandteil vieler RLE-Massnahmen (u.a. Erhalt und Pflege von Siedlungsfreiräumen mit Quartierfunktion, Neuschaffungen im Zuge von Gebietsentwicklungen, Aufwertung von öffentlichen Anlagen). Entscheid Antrag Kenntnisnahme
-------	--	---	--

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Klima: Handlungsgrundsätze

95470	Christoph Bucher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Entwicklung eines Alleenkonzeptes für die Strassenraumbepflanzung. Begründung	Erwägungen (Antwort) Die Erarbeitung einer Strategie für den Umgang mit Stadtbäumen und wo angezeigt Alleen ist im "Plan Arbre", Massnahme K4.1 vorgesehen. Die Massnahme K2.2 "Ergänzung von beschatteten
-------	--------------------------------------	--	--



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Ein Konzept erhöht die Verbindlichkeit, die Strassenraumbepflanzung kontinuierlich, transparent und verlässlich umzusetzen.	Alltags- und Freizeitwegen" sieht eine möglichst durchgehende Beschattung mit Bäumen bei der Erneuerung von Strassen vor. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
100251	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Grundsätzlich fordern wir über die gesamte Richtplanung den Ansatz von Smart-City's. Das heisst, alle Massnahmen, die ab jetzt auf dem Gemeindebann geplant und umgesetzt werden, müssen Smart-City-Ansprüchen genügen oder deren Ziele verfolgen. Dazu gehört auch das Thema Schwammstadt. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Die sehr breit gefassten Grundsätze der Smart City sind im REK (Kapitel 3.2 Rheinfelden ist smart) verankert. Der RLE befasst sich konkret mit den Umweltaspekten einer Smart-City. Die Prinzipien einer Schwammstadt sind im Bericht enthalten, jedoch ohne Verwendung des Begriffs beschrieben. Wo angezeigt wird der Begriff ergänzt. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung
100253	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Photovoltaik muss überall wo möglich eingesetzt werden. Da die Altstadt für den Bau von Dach-PV-Anlagen ausgenommen ist, sollte sich die Stadt überlegen, wo diese nicht nutzbare Fläche für Photovoltaik kompensiert werden kann (z.B. über PV-Zäune etc. an anderen Orten auf dem Gemeindeperimeter). Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Der Stadtrat begrüsst und unterstützt die Erstellung von Photovoltaikanlagen. Das Anliegen wird allerdings nicht im RLE abgedeckt sondern ist Teil der Energieziele oder des energiepolitischen Massnahmenkataloges im Rahmen des Energiestadtprozesses. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100254	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die klimatischen Veränderungen tangieren alle Planungen und Einzelmassnahmen der Stadtentwicklung. Anforderungen aber auch inzwischen verfügbare Möglichkeiten, deren negative Auswirkungen zu beherrschen, sollten im RLE noch	Erwägungen (Antwort) Der RLE definiert die Ziele und Stossrichtungen im Themengebiet Landschaft und Erholung für die nachfolgende Revision der Nutzungsplanung. Der Aspekt der Klimaanpassung ist dabei ein wichtiges Anliegen und wurde im Richtplan eingehend und

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		detaillierter und nachhaltiger abgebildet werden. Welche Auswirkungen haben die genannten Handlungsfelder konkret auf Baubewilligungen? (z.B. Pflicht für Fassadenbegrünung an wichtigen Stellen, das nicht Tangieren von Kaltluftströmen etc.). Begründung ...	stufengerecht bearbeitet. Die konkrete eigentümergeverbindliche Umsetzung der Ziele des RLE mit dem planungsrechtlichen Instrumentarium ist Sache der Nutzungsplanung. Entscheid Antrag Ablehnung
100257	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Der RLE verlangt den Erhalt von Bäumen innerhalb der Siedlung. Die Ortsbürgergemeinde als Eigentümern der Augarten Grund und Bodens muss gegenüber der Baurechtsnehmerin die Führung eines Baumkatasters sowie Pflege und Stärkung des Baumbestandes durchsetzen. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Grundeigentümergeverbindliche Regelungen zum Baumschutz wie auch die Auswahl der Schutzobjekte erfolgt unter Abwägung sämtlicher Interessen im Rahmen der Nutzungsplanung. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
99783	Eduard Jocher 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Aufhebung von Parkplätzen wo immer möglich. Begründung Hitzeinseln sollen verhindert werden. Wenn es statt 10 Parkplätze in einer Reihe nur noch z.B. 7 Parkplätze gibt, so können 3 grössere Bäume gepflanzt werden. Das bedeutet Schatten und Kühlung für die nächsten Generationen. Das macht den Strassenraum lebendiger und lebenswerter.	Erwägungen (Antwort) Das Thema wird mit den Massnahmen K2.1 "Kühlung von Hitzeinseln und Aufwertung von vulnerablen Gebieten", FW2.5 "Aufwertung Quartierstrassen" und K2.2 "Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen" aufgenommen. Weitere Massnahmen zu ruhendem wie auch rollendem Verkehr werden im KGV getroffen. Entscheid Antrag Ablehnung
100635	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung - H.Grundsätze tiptop! Doch ist mit Schutz vor Hitze k e i n e Reduktion schädlicher Konsumauswirkungen erreicht. Wir brauchen	Erwägungen (Antwort) Der RLE fokussiert auf die Anpassung an Folgen des Klimawandels. Der Suffizienz-Ansatz ist ein Themenfeld im Bereich des

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		"Weniger von Allem" Begründung ...	Klimaschutzes. Dieser wird im Rahmen des RLE nicht behandelt, wohl aber im Rahmen anderer Handlungsfelder wie dem Aktivitätenprogramm Energiestadt oder den Energiezielen der Stadt Rheinfelden. Entscheid Antrag Kenntnisnahme

100270	Peter Scholer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Bei der Klimafrage sind mir die Grundsätze der "Schwamm-Stadt" wichtig. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Die Prinzipien einer Schwammstadt sind im Bericht enthalten, jedoch ohne Verwendung des Begriffs beschrieben. Wo angezeigt wird der Begriff ergänzt. Entscheid Antrag Kenntnisnahme Anpassungen Planung Ergänzung Begriff "Schwammstadt"
--------	-----------------------------------	---	--

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Klima: Massnahmen			
100607	Ruedi Berner 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die Aufwertungsmassnahmen sollten zeitlich so schnell wie möglich umgesetzt werden. Alle Strassen sollten durch geeignete Bäume beschattet werden. Der Klimawandel passiert viel schneller als wir meinen. Es ist unsere Pflicht als Bewohner von Rheinfelden, die nötigen Massnahmen rascher voranzubringen und nicht mehr zuzuwarten. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Beschattungsmassnahmen mit Bäumen sind laufend bzw. kurzfristig vorgesehen. Entscheid Antrag Bereits erfüllt

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
95471, 100252, 100592	(1) Christoph Bucher 4310 Rheinfelden (2) GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden (3) Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung (1) Pflanzung von Alleen und Halballeen entlang von öffentlichen Strassen und Wegen. (2) Bäume zum Schutz vor Hitze müssen wo immer möglich erhalten, neu gepflanzt und nachhaltig gepflegt werden. Dies mit dem laut Schwammstadt-Regeln gültigem Unterbau, welcher Wasser optimal speichern kann. (3) Rheinfelden hat viel zu wenig Strassenbäume, und wo es welche hat, stehen sie zu weit auseinander: Strassenbäume müssen im Kronenschluss nebeneinander stehen, sonst können sie ihren kühlenden Effekt kaum zur Geltung bringen. Begründung (1) Beitrag zur Abfederung der Auswirkungen des Klimawandels bei Hitzeperioden insbesondere für Velofahrerinnen / Velofahrer und Fussgängerinnen / Fussgänger. (2) ... (3) ...	Erwägungen (Antwort) Eine möglichst durchgehende Beschattung mit Bäumen oder anderer Bepflanzung von Alltags- und Freizeitwegen ist Teil der Massnahme K2.2 "Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen". Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100259	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die klimatischen Veränderungen tangieren alle Planungen und Einzelmassnahmen der Stadtentwicklung. Anforderungen aber auch inzwischen verfügbare Möglichkeiten, deren negative Auswirkungen zu mildern bzw. zu beherrschen, sollten ggf. im RLE sicher aber in anderen Planungsinstrumenten wie der BNO detaillierter und nachhaltiger abgebildet werden. Stichworte: • Begrünung von privaten und öffentlichen Flachdächern • Langfristige Planung für die Baumbepflanzung (neu und Erneuerung) • Entsiegelung • Ressourcen – orientierte Sanitärsysteme (Trennung von Abwasserströmen) für Neubauten und Sanierungen	Erwägungen (Antwort) Der RLE definiert die Ziele und Stossrichtungen im Themengebiet Landschaft und Erholung für die nachfolgende Revision der Nutzungsplanung. Der Aspekt der Klimaanpassung ist dabei ein wichtiges Anliegen und wurde im Richtplan eingehend und stufengerecht bearbeitet. Die konkrete eigentümergebundene Umsetzung der Ziele des RLE mit dem planungsrechtlichen Instrumentarium ist Sache der Nutzungsplanung. Die genannten Umsetzungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision geprüft. Entscheid Antrag Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		• Meteorwasser - Rückhaltung Begründung ...	
100266	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Neue Mitte Unter dem Begriff «Neue Mitte» wird das Bahnhofsareal in einem 20 – jährigen Stadtentwicklungsprojekt für die Zukunft grundlegend neu gestaltet. Wenn die Stadt die Ziele des RLE erreichen will, muss aus Sicht der GLP auch das Gebiet des Schützenparkplatzes sowie der Abschnitt der Kaiserstrasse zwischen Loki – Kreisel und Kirche einbezogen werden, unbeachtlich ihrer Kategorie als Kantonsstrasse. Die Stichworte hierzu sind: • Begehbare und begrünte Überdachung des Parkplatzes • Multimodale Umgestaltung des Strassenabschnitts als teil-begrünter Boulevard Begründung	Erwägungen (Antwort) Der Umgang mit dem Schützenparkplatz wird mit der Massnahme FE2.2 "Aufwertung Schützenparking" umschrieben. Die Planung von Verkehrswegen und zugehörigen Massnahmen erfolgt gemäss dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und den laufenden Projekten zu Unterhalt, Verbesserung und Ausbau der Verkehrswege. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung FE2.2: Massnahme wird ergänzt bzgl. Aufenthaltsqualitäten
100255	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Der Beschattung von Alltags- und Freizeitwegen sowie -Plätzen sollte grössere Priorität eingeräumt werden. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Mit der laufenden Umsetzung der Massnahmen K2.1 "Kühlung von Hitzeinseln und Aufwertung von vulnerablen Gebieten" sowie K2.2 "Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen" hat das Anliegen bereits eine hohe Priorität. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
99901	Thomas Hotz 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung K2.1 Kühlung von Hitzeinseln und Aufwertung von vulnerablen Gebieten	Erwägungen (Antwort) Das Baubewilligungsverfahren wird als zusätzliches Instrument aufgeführt.



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Begründung Instrument: Zusätzlich Baubewilligungsverfahren	Entscheid Antrag Zustimmung Anpassungen Planung K2.1: Baubewilligungsverfahren wird ergänzt
100587	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Solaranlagen: Rheinfelden leidet im Winter wenig unter Nebel. Deshalb ist die Gemeinde prädestiniert für Solarstrom. Faktisch geschieht aber dabei zu wenig und zu langsam. (Die Ursache könnte in der Kollision mit dem Fernwärmenetz liegen. Dieses leidet an ihrem physikalischen Widerspruch: Es verbrennt den Energiespeicher Holz und macht glauben, es dekarbonisiere dabei: Für Fernwärme müssen Wärmepumpen im Rhein sorgen, nicht Holz). Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Der Stadtrat begrüsst und unterstützt die Erstellung von Photovoltaikanlagen. Der Kern des Anliegens ist energietechnischer Natur, solche werden über die Energieplanung und nicht den RLE abgedeckt. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100591	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Die Schulräumlichkeiten müssten jetzt mit Kühlaggregaten (mit Solarstrom betrieben) ausgerüstet werden: Über 23 Grad wird bei Kindern der Unterricht ineffizient. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Technische Baustandards sind nicht Bestandteil des RLE, sondern Vorgaben die für jedes Bauvorhaben detailliert zu prüfen und beschliessen sind. Dem Innenraumklima und der Luftqualität in Schulbauten wird bei Neu- und Umbauvorhaben in hohem Masse Rechnung getragen. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100593	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Rheinfelden hat im Siedlungsgebiet viel zu viele sterile Rasenplätze. Für diese müsste ein eigenes „Aufforstungsprogramm“ gestartet	Erwägungen (Antwort) Die Erarbeitung einer Strategie für den Umgang mit Stadtbäumen und wo angezeigt Ergänzungspflanzungen ist im "Plan Arbre",



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		werden. (Hier auch: Die baumfreie Fläche im Rheinpark Ost ist eine Einladung für den Hautkrebs, dort müssen deshalb reichlich schattenspendende Bäume gepflanzt werden Begründung ...	Massnahme K4.1 vorgesehen. Entscheid Antrag Bereits erfüllt
100596	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Fernwärme muss über Wärmepumpen (und nicht aus photosynthetischen Energieträgern) aus dem Rhein bezogen werden: Der Fluss wird immer wärmer, und übersteigt in manchen Jahren den für Fische geltenden Grenzwert von 24 Grad. Mit dem Wärmeentzug durch Wärmepumpen könnte vermutlich diesen Spitzenwerten entgegengehalten werden. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Der Stadtrat begrüsst und unterstützt die Nutzung des Rheins als Wärmequelle. Der Kern des Anliegens ist energietechnischer Natur, solche werden über die Energieplanung und nicht den RLE abgedeckt. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100597	Jürg Keller 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Rheinfelden muss mutiger werden: Be der neuen Mitte sind wieder grosse Asphaltflächen vor dem alten Bahnhofgebäude vorgesehen: Dort könnte man mit einem hellen Belag prüfen, wie sich dieser auf die Umgebungstemperatur auswirkt. Auch die neue Strasse von der grossen Kreuzung zum Spital ist klug geplant – aber mit viel zu wenig Bäumen und viel zu grossen schwarzen Strassenflächen. Auch das wäre eine Experimentierfläche, die Rheinfelden mit seinem stolzen Millionenpolster mutig nutzen könnte. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Dem Anliegen wird mit der Massnahme K3.3 "Klimagünstige Gestaltung von Aussenräumen öffentlicher Bauten und Anlagen" Rechnung getragen. Entscheid Antrag Bereits erfüllt

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
99517	NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Ergänzungen zu Punkt K2.1 (betroffene Gebiete) - Augarten-Zentrum - Areal der Brauerei Feldschlösschen Begründung Vollständigkeit	Erwägungen (Antwort) Das Areal der Brauerei ist nicht im eigentlichen Sinn und Zweck öffentlich zugänglich und gilt weiterhin nicht als vulnerables Gebiet, weswegen dort im Rahmen des RLE keine Kühlungs-Massnahmen vorgesehen sind. Der Augarten ist als vulnerables Gebiet in der Karte aufgeführt, eine explizite Hitzeinsel wurde auf Basis der kantonalen Grundlage dort nicht erkannt und deshalb unter K2.1 "Kühlung von Hitzeinseln und Aufwertung von vulnerablen Gebieten" nicht aufgezählt. Entscheid Antrag Ablehnung
100636	Ortspartei Grüne Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung K2.1 wo entsiegeln wir? K2.2. Allee - Gebot (wie Meran,I) K3.1 + 3.2 Schwammstadt umsetzen Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Entsiegelt wird im Rahmen von Einzelvorhaben an Quartierstrassen und bekannten Hitzeinseln gemäss Aufzählung unter Massnahme K2.1. Wichtige Wegverbindungen und öffentliche Räume werden insbesondere in vulnerablen Gebieten möglichst durchgehend mit Bäumen oder anderer Bepflanzung beschattet, insbesondere im Rahmen von Infrastrukturvorhaben. Entscheid Antrag Bereits erfüllt Anpassungen Planung Ergänzung der Massnahmentexte K2.1, K3.1, K3.2
99825	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu K1.2: Diese Massnahme sollte die Ausnahme sein und nur bei sehr grossen Projekten mit absehbar grossem Einfluss auf die Kaltluftbahnen erfolgen. Begründung	Erwägungen (Antwort) Die Massnahme K1.2 "Freihalten von Kaltluftleitbahnen" bezieht sich aufgrund des Zusammenspiels von Kaltluftstrom und Behinderung desselben auf mittlere und grössere Bauvorhaben. Entscheid Antrag

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Sehr hohe Kosten für Eigentümer.	Ablehnung
99826	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu K2.1 und K2.2: Die Benennung einzelner Objekte sollte nicht in diesem Plan erfolgen. Die wichtigen Verkehrsträger sollen primär als Verkehrsträger dienen und nicht durch Bepflanzung oder andere Massnahmen in ihrer Funktion behindert werden. Begründung Schaffung von Präjudiz; Priorität von Zweck und Nutzung.	Erwägungen (Antwort) Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Verkehrsträger werden auch durch zu Fuss gehende und als Veloführungen genutzt, weswegen eine Kühlung und Aufwertung vorgesehen ist. Dass die Gestaltung in Abstimmung mit der primären Nutzung erfolgt wird vorausgesetzt. Die Massnahmen werden mit dem Hinweis "in Abstimmung mit dem Hauptzweck" ergänzt. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung Hinweis "in Abstimmung mit dem Hauptzweck" ergänzen
99827	SVP Stadt Rheinfelden Papadopoulos 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Zu K3.1: Der zweite Teil ("Etablieren von Wasserelementen...") ist zu streichen. Begründung Solche Anlagen fördern die Verbreitung der Tigermücke.	Erwägungen (Antwort) Stehende Wasserflächen in künstlichen Lebensräumen können die Verbreitung der Tigermücke fördern. Bewegtes Wasser und natürliche Lebensräume (belebte Biotope) hingegen sind meist unproblematisch. Künstliche Lebensräume sind so zu bauen, dass diese sich vollständig entleeren können, regelmässig gereinigt werden oder bei unterirdischer Anlage kein Luftkontakt besteht. In der Beschreibung wird das Stichwort "bewegtes Wasser" ergänzt. Entscheid Antrag Teilweise Zustimmung Anpassungen Planung K3.1: "bewegtes" Wasser ergänzen
100035	Beat Schärer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung K3.3	Erwägungen (Antwort) Die Stadtverwaltung ist sich den neuen Herausforderungen



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Für Hitzeminderung auch unkonventionelle Lösungsansätze in Betracht ziehen. Erhalt des Stadtbildes ist nachrangig. Die aktive Steuerung publikumsorientierter Nutzungen und öffentlichen Aktivitäten in der Marktgasse (REK 5.2) erfordert Kreativität beim Hitzemanagement im steinernen Stadtraum. Begründung Die Möglichkeiten in der Altstadt sind beschränkt.	bewusst. Es erfolgt eine laufende Auseinandersetzung mit den diversen Zielsetzungen und Erwartungen an den öffentlichen Raum. Entscheid Antrag Kenntnisnahme
111695	Sozialdemokratische Partei der Stadt Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Hitzeinseln Bestehende Hitzeinseln sind soweit möglich (Altstadt) zu reduzieren und nicht neue grössere zu planen (Neue Mitte). Gemeindestrassen sollen generell als Alleen gestaltet werden. Um die nächtlichen Kaltluftströme in die Stadt nicht zu behindern, sind neue Bauten so zu planen (keine querstehenden Gebäude), dass die Kaltluft nicht behindert wird. Das Thema „Schwammstadt“ sollte aktiv bearbeitet werden. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Die Anliegen zur Reduktion von Hitzeinseln sind mit mehreren Massnahmen im Kapitel Klima abgedeckt. Entscheid Antrag Bereits erfüllt

Klima: Karte

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte			
100256	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung In den Karten des RLE figuriert der Augarten als klimatisch vulnerables Gebiet. Andererseits ist er die einzige Siedlung, in der bisher im Rahmen des kantonalen Programms Hitzemessungen durchgeführt wurden. Begründung	Erwägungen (Antwort) Der Augarten ist als vulnerables Gebiet eingetragen, da es dicht besiedelt ist und wenig (qualitativ hochwertige) Freiräume in der Siedlung aufweist. Unabhängig davon wurden Hitzemessungen durchgeführt, da der Kanton dazu aufgerufen hat und der Bewohnerverein Augarten sich zum Mitmachen gemeldet hat.



ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		...	Entscheid Antrag Kenntnisnahme
100258	GLP Rheinfelden 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Der RLE beschreibt ausführlich die Kühlung von Hitzeinseln und die Aufwertung von vulnerablen Gebieten der Stadt. In der dazugehörigen Aufzählung kommt der Augarten nicht vor. Dies, obwohl alle empfohlenen Massnahmen mit vertretbaren kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden könnten. Stichworte hierzu: - Fassaden- und Dachbegrünung - Wasserelemente - Sonnensegel - Entsiegelung - Meteowasserspeicherung Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Der Augarten ist als vulnerables Gebiet in der Karte aufgeführt, eine explizite Hitzeinsel wurde auf Basis der kantonalen Grundlage dort nicht erkannt und deshalb unter K2.1 "Kühlung von Hitzeinseln und Aufwertung von vulnerablen Gebieten" nicht aufgezählt. Entscheid Antrag Ablehnung
100268	Peter Scholer 4310 Rheinfelden	Antrag / Bemerkung Es muss die Agri-Photovoltaik in Rheinfelden möglich sein...das fehlt im jetzigen Plan. Begründung ...	Erwägungen (Antwort) Der RLE ist auf die nächsten 10-15 Jahre ausgelegt. Agri-Photovoltaik soll nicht ausgeschlossen werden - allerdings sollen für den Zubau von PV zuerst alle geeigneten Oberflächen von Bauten genutzt werden. Dieser Ausbau wird wohl den Zeitraum der Gültigkeit des RLE in Anspruch nehmen. Entscheid Antrag Ablehnung